



Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Maßnahmen

Best-Practice-Beispiele



Arbeitshilfen zur Entwicklung und
Erhaltung von Ökoflächen

Umwelt**Thema**



Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Maßnahmen Best-Practice-Beispiele

Arbeitshilfen zur Entwicklung und
Erhaltung von Ökoflächen

UmweltThema

Impressum

Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Maßnahmen – Best-Practice-Beispiele

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: (08 21) 90 71-0
Telefax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung/Text/Konzept:

LfU, Referat 56, Ulrike Dannecker,
erstellt durch: ifanos – Landschaftsökologie, Dr. Gudrun Mühlhofer

Bildnachweis:

Balk, Jürgen: Abb. 65; Barthel, Andreas: Abb. 90, 91, 93; Brahm, Christine und Pühl, Karl-Heinz: Abb. 21, 22, 26, 27, Titelbild; Dannecker, Ulrike: Abb. 7, 18, 25, 29, 62, 72; Däubler, Gerhard: Abb. 73, 74, 75; Deifel, Burkhard: Abb. 76, 77, 78, 79, 80, 81; Dobmeier, Georg: Abb. 1, 2, 3, 5, 53, 54, 55, 56, 66, 67, 68, 70, 71; Finster, Max: Abb. 15, 16, 19, 20; FISNatur: Abb. 82; Fünfstück, Hans-Joachim: Abb. 69; Haas, Bruno: Abb. 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49; Joswig, Walter: Abb. 14, 17, 23, 24, 32, 35, 39, 50, 51, 52, 57, 84, 92; Lemper, Ansgar: Abb. 10, 11, 12, 13, 58, 59, 60, 61, 63, 64; LfU, Ref. 56: Abb. 9; Marabini, Johannes: Abb. 6, 8; Puff, Hartmut: Abb. 30, 31, 33, 34, 36; Roder, Armin: Abb. 89; Struck, Bernhard: Abb. 28; Treiber, Gisa: Abb. 85, 86, 87, 88; Ullmann, Franz-Peter: Abb. 37, 38

Titelbild:

Renaturierter Gauchsbad, Landkreis Nürnberger Land

Druck:

Joh. Walch GmbH & Co. KG, Im Gries 6, 86179 Augsburg

Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier.

Stand:

November 2009

Auflage:

1.000 Stück

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

1	Einleitung	5
1.1	Erhebung der Ersatzgelder	5
1.1.1	Bemessung der Ersatzgeldhöhe (materielle Anforderungen)	5
1.1.2	Festsetzung der Ersatzzahlung sowie Fälligkeit/ Zahlungsmodalitäten (formelle Anforderungen)	6
1.2	Verwendung der Ersatzzahlungen	6
1.2.1	Rechtliche Zweckbestimmung	6
1.2.2	Finanzierbare Maßnahmen	7
1.3	Formelle Anforderungen beim Abrufen der Gelder	8
1.4	Meldung ans Ökoflächenkataster	9
2	Best-Practice-Beispiele	10
2.1	Projekte in Naturschutzgebieten	10
2.1.1	Auerochsen für Auerbach	10
2.1.2	Sandmagerrasen für Urwildpferde	13
2.2	Aus Acker wird Natur	15
2.2.1	Auwald statt Acker im Donauvorland	15
2.2.2	Freie Sicht für den Brachvogel in der Pfatterer Au	17
2.2.3	Alle helfen zusammen	19
2.3	Maßnahmen bündeln – Kosten sparen	22
2.3.1	Kleinmaßnahmen für den Artenschutz	22
2.4	Gefahr in Verzug	25
2.4.1	Ausübung des Vorverkaufsrechts am Spitzberg	25
2.4.2	Schutz für einen Mittelwald	27
2.5	Weg frei in Stollen und Steinbruch	28
2.5.1	Neuer Eingang zum Winterquartier	28
2.5.2	Meeresboden statt Aushub – Räumung eines Steinbruches	30
2.6	Alte Brachen – neue Vielfalt	32
2.6.1	Aus Brachen entsteht ein Biotopkomplex	32
2.6.2	Verbundsystem für Reptilien	35
2.7	Mehr Chancen durch Kooperation	37
2.7.1	Lebensraum für Feuersalamander und Quelljungfer am Ehenbach	37
2.7.2	Neue Wildnis am Otterbach	40
2.8	Viele Töpfe – ein Ziel	42
2.8.1	Natürliche Gewässerdynamik durch intensive Kooperation im Gauchsbachtal	42
2.8.2	Zusammenspiel von Ökokonto und Ausgleichsmaßnahmen – der Eisvogel gewinnt	44
2.9	Kleine Bausteine im großen Mosaik	47
2.9.1	Galloways im Donaumoos	47
2.9.2	Forstmoosprojekt im Landkreis Kelheim	49
2.10	Projekte im Ballungsraum	53
2.10.1	Wässerwiesen für den „Großstadt-Storch“ im Rednitztal	53
2.10.2	Sandbiotop für den Ameisenlöwen im Rednitztal	56
3	Literatur	59

1 Einleitung

Im Rahmen der Eingriffsregelung ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, statt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Ersatzzahlungen bereitzustellen. Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) kann vom Eingriffsverursacher eine Ersatzzahlung verlangt werden, wenn der Eingriff weder ausgleichbar noch sonst in irgendeiner Weise kompensierbar ist und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht vorgehen.

Die Ersatzzahlung ist gemäß Art. 6a Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG an den Bayerischen Naturschutzfonds zu entrichten und von diesem im Bereich der vom Eingriff räumlich betroffenen unteren Naturschutzbehörde nach deren näherer Bestimmung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Nach Art. 39 Nr. 5 BayNatSchG hat das Bayerische Landesamt für Umwelt die Aufgabe, ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen (Ökoflächenkataster) zu führen und laufend fortzuschreiben. Unter anderem sind die unteren Naturschutzbehörden verpflichtet, Maßnahmen nach Art. 6a Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG (Ersatzgeldverwendung) ans Ökoflächenkataster (ÖFK) zu melden (Art. 6b Abs. 7 Satz 3 BayNatSchG).

Im Rahmen der Bauleitplanung können keine Ersatzzahlungen erhoben werden. Die einschlägigen Regelungen des BauGB sehen einen planerischen Ausgleich und keinen monetären Ersatz vor.

1.1 Erhebung der Ersatzgelder

1.1.1 Bemessung der Ersatzgeldhöhe (materielle Anforderungen)

Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich gemäß Art. 6a Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG nach den **Gesamtkosten** einer geeigneten Ersatzmaßnahme. Sind die Gesamtkosten nicht feststellbar, bemisst sich die Höhe der Ersatzzahlung nach Dauer und Schwere des Eingriffs (Art. 6a Abs. 3 Satz 3 BayNatSchG). Bei erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds ist auch die Fernwirkung des Gesamtvorhabens zu berücksichtigen.

Kosten, die zur Bemessung der Höhe der Ersatzgelder herangezogen werden können.

Die Höhe dieser Gesamtkosten ist die Obergrenze für die Bemessung der Ersatzzahlung. Zu diesen Kosten zählen:

- Kosten für die ersparte Grundstücksbeschaffung,
- Planungskosten,
- Herstellungs-/Baudurchführungskosten,
- Pflege- und Betreuungskosten,
- Kontrollkosten.

Zur Ermittlung der Pflegezeiträume, die bis zur Zielerreichung berücksichtigt werden müssen, steht die Arbeitshilfe zur Entwicklung und Erhaltung von Ökoflächen „Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2006) zur Verfügung.

1.1.2 Festsetzung der Ersatzzahlung sowie Fälligkeit/ Zahlungsmodalitäten (formelle Anforderungen)

Festsetzung der Ersatzzahlung:

Die Ersatzzahlung wird von der für die Gestattung oder Anzeige des Eingriffs zuständigen Behörde im Benehmen mit der Naturschutzbehörde festgesetzt, soweit nicht eine weitergehende Form der Beteiligung vorgesehen ist (Art. 6b Abs. 1 BayNatSchG). Lässt sich zum Zeitpunkt der Gestattung/ Anzeige des Eingriffs die Höhe der Ersatzzahlung nicht oder nur teilweise bestimmen, kann sie vorbehaltlich der Entscheidung über die Höhe festgesetzt werden.

Ersatzzahlungen sind unter Angabe der gesetzlichen Rechtsgrundlage festzusetzen. Vertragliche Vereinbarungen über Ersatzzahlungen bedürfen gemäß Art. 57 BayVwVfG der Schriftform

Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten:

Die Ersatzzahlung wird fällig mit Bekanntgabe des Bescheids bzw. zum festgesetzten oder vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Festsetzung für einzelne Bauabschnitte sollte die Fälligkeit der Teil-Ersatzzahlungen auf den Beginn des jeweiligen Bauabschnitts festgelegt werden. Zum Beispiel bei Vorhaben, die auf 30 Jahre geplant sind (Steinbrüche oder ähnliches).

Wichtige Angaben bei Zahlungen der Ersatzgelder an den Bayerischen Naturschutzfonds.

Bei Zahlung der Ersatzgelder an den Bayerischen Naturschutzfonds sind zur konkreten Zuordnung der Ersatzzahlungen folgende notwendigen Angaben zu machen:

- Zuständige untere Naturschutzbehörde,
- Name des Eingriffsverursachers,
- Aktenzeichen, Datum, Art und Gegenstand des Bescheides bzw. Vertrags,
- Angabe, dass es sich um eine Ersatzzahlung handelt.

1.2 Verwendung der Ersatzzahlungen

1.2.1 Rechtliche Zweckbestimmung

Ersatzzahlungen dienen der Wiedergutmachung von mit dem Eingriff verbundenen Folgen.

Gemäß Art. 6a Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG hat die für den Eingriff zuständige Untere Naturschutzbehörde die Ersatzzahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verwenden. Der Begriff der Maßnahme ist ausgehend von Sinn und Zweck der Eingriffsregelung auszulegen. Dieser liegt darin, den Konflikt zwischen Naturschutzanforderungen und Nutzungsansprüchen durch abgestufte Kompensationsverpflichtungen oder auch durch Untersagung des Eingriffs zu bewältigen. Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die beeinträchtigte Funktion soll so schnell wie möglich wiederhergestellt werden.

Die Erhebung von Ersatzzahlungen dient der Wiedergutmachung von mit dem Eingriff verbundenen Folgen, so dass die verwendeten Mittel eine dauerhafte Kompensation bewirken müssen. Aufgrund dieser Zweckgebundenheit müssen die Maßnahmen gemäß Art. 6a Abs. 3 Kompensationscharakter haben und auf eine nachhaltige ökologische Verbesserung abzielen. Die durchgeführten Maßnahmen werden im Ökoflächenkataster erfasst (Art. 6b Abs. 7 Satz 3 Bay-NatSchG).

1.2.2 Finanzierbare Maßnahmen

Mit Ersatzzahlungen können insbesondere folgende Maßnahmen im besiedelten und unbesiedelten Bereich finanziert werden:

Kauf von ökologisch entwicklungsfähigen Flächen

- einschließlich Nebenkosten
- grundsätzlich zu einem angemessenen bzw. ortsüblichen Kaufpreis
- auch mittels des Vorkaufsrechts gemäß Art. 34 BayNatSchG.

Auf den erworbenen Flächen müssen in absehbarer Zeit ökologische Aufwertungsmaßnahmen stattfinden. Für die ökologische Aufwertung im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme kommen besonders Flächen mit einer wirklichen, an menschliche Zeiträume angepassten ökologischen Entwicklungsfähigkeit in Betracht. Bereits ökologisch wertvolle Flächen sind geeignet, wenn ihre ökologischen Qualitäten noch weiter aufgewertet werden (vgl. Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003).

Flächen, die durch Ersatzgelder gekauft werden, müssen in absehbarer Zeit ökologisch aufgewertet werden.

Zur dauerhaften Sicherung des Verwendungszwecks ist bei einem Grunderwerb Dritter die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit notwendig.

Aufwertungsmaßnahmen/ Maßnahmen, die der Biotopherstellung bzw. der Biotopentwicklung dienen z. B.

- Entbuschung,
- Anlage einer Streuobstwiese auf Acker oder Intensivgrünland,
- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche Extensivwiesen,
- Anpflanzungen,
- Herstellung von Gewässern.

Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen mit klarer Definition des Ziels

- Herstellungspflegemaßnahmen,
- Entwicklungspflegemaßnahmen (bis ein vorgegebenes Entwicklungsziel erreicht ist).

Renaturierungsmaßnahmen

Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Standort- und Lebensbedingungen, z. B.

- Wiederherstellung feuchter bzw. nasser Standorte durch Wiedervernässung,
- Bachrenaturierung,
- Aushagerung des nährstoffreichen Oberbodens zur Schaffung magerer Standorte.

Artenhilfsmaßnahmen

Diese Maßnahmen sollen nachhaltig der Erhaltung und der Schaffung von Lebensräumen sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dienen, z. B.

- Optimierung und Sicherung von Fledermausquartieren,
- Wuchsortpflege hoch bedrohter Pflanzenarten.

Maßnahmen im Rahmen eines abgrenzbaren Projekts mit Umsetzungsmaßnahmen

- Erhaltungs- bzw. Unterhaltungspflegemaßnahmen, wenn die ökologischen Qualitäten

der Flächen noch weiter aufgewertet werden können und ein konkretes Ziel vorgegeben ist (s. o.)

- Leistungen zur Vorbereitung und Abwicklung des Vorhabens, wie z. B.
 - die Ausarbeitung von Plänen, Berichten und Gutachten,
 - Einholung von Angeboten mit Aufstellung von Leistungsbildern,
 - Überwachung der Durchführung der Maßnahmen,
 - Dokumentation, Abnahme und Abrechnung der Leistung.
- Bestandserfassungen z. B. im Rahmen von Artenhilfsmaßnahmen,
- In Einzelfällen Gebietsbetreuung, wenn und soweit diese wegen der ökologischen Wertigkeit des Gebiets oder des Erholungsdrucks erforderlich ist und die Maßnahmen zu einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung führen.

Diese Maßnahmen sind nicht mit Ersatzgeldern finanzierbar.

Nicht geeignete Maßnahmen

- Reine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung,
- Reine Kartierungen ohne Projektanbindung,
- Dauerpflegemaßnahmen,
- Maßnahmen zu deren Durchführung Dritte (= andere als die untere Naturschutzbehörde) rechtlich durch Gesetz oder Vereinbarung verpflichtet sind (z. B. Gewährleistung der Verkehrssicherheit),
- Erwerb von Geräten oder dgl., z. B. Balkenmäher.

Welche Fördermöglichkeiten können bei der Verwendung von Ersatzgeldern beansprucht werden?

Welche Fördermöglichkeiten können bei der Verwendung von Ersatzgeldern beansprucht werden?

Ersatzgelder können mit Mitteln aus Förderprogrammen und Geldern des Bayerischen Naturschutzfonds zur Finanzierung einer Maßnahme kombiniert werden. Sie können aber nicht auf den förderfähigen Teil noch den Eigenanteil des Maßnahmeträgers angerechnet werden.

Ersatzgelder sind keine Fördergelder, sondern zweckgebunden. In allen Fällen ist das Haushaltsrecht zu beachten.

Die Untere Naturschutzbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Gelder unter Beachtung der Vorgaben, die für den Einsatz staatlicher Mittel allgemein gelten, zu verwenden. Insbesondere muss der Mitteleinsatz entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen nachvollziehbar sein.

1.3 Formelle Anforderungen beim Abrufen der Gelder

Die Untere Naturschutzbehörde ruft die Gelder schriftlich beim Bayerischen Naturschutzfonds ab. Um eine Zuordnung der abfließenden Gelder zu den zuständigen UNBs zu gewährleisten und weil der Naturschutzfonds die Gelder nur zu dem gesetzlich zulässigen Zweck verwenden darf (vgl. Art. 6a Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG), ist die Maßnahme kurz zu beschreiben.

Bei größeren Projekten, neuartigen Projektideen und Vorgehensweisen oder bei großen Summen ist die vorherige Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Naturschutzfonds sinnvoll.

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Bayerischen Naturschutzfonds die sachgerechte und rechnerisch richtige Verwendung der Gelder zu bestätigen.

1.4 Meldung ans Ökoflächenkataster

Nach Erwerb einer Fläche oder Durchführung von Maßnahmen meldet die Untere Naturschutzbehörde gemäß Art. 6b Abs. 7 Satz 3 BayNatSchG dies ans Ökoflächenkataster durch Eingabe in die Sachdatenbank oder durch Übersendung eines Meldebogens. Dabei ist darauf zu achten, dass der Flächenankauf mit Ersatzgeldern immer als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zu buchen ist. Falls zusätzlich andere Gelder beim Flächenerwerb verwendet wurden, sind diese als prozentuelle Anteile anzuführen.

Meldung ans Ökoflächenkataster, das im Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof geführt wird.

Landesamt für Umwelt
Dienststelle Hof, Referat 56
Hans-Högn-Straße 12
95030 Hof/Saale
Telefon (09281) 1800 - 4676 oder - 4679
Telefax (09281) 1800 - 4697

2 Best-Practice-Beispiele

2.1 Projekte in Naturschutzgebieten

2.1.1 Auerochsen für Auerbach

NSG „Grubenfelder Leonie“ in Auerbach

Ausgangssituation

Das Naturschutzgebiet „Grubenfelder Leonie“ mit einer Größe von ca. 88 ha liegt im Gemeindegebiet der Stadt Auerbach. Durch den früheren Untertage-Eisenerzabbau der Maxhütte entstand ein großflächiges Bruchgebiet mit Einsturztrichtern. Diese wassergefüllten, trichterförmigen Vertiefungen sind Lebensraum großer Populationen gefährdeter Amphibienarten wie Kammmolch, Laubfrosch und Gelbbauchunke.

In dem stillgelegten Gruben- und Bruchgelände bildete sich ein reichhaltiges Mosaik aus Acker- und Wiesenbrachen, Pioniergehölzen, Magerrasen, Misch- und Nadelwäldern, Bachläufe und Quellen. So entstanden Lebensräume für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten.



Abb. 1:
NSG „Grubenfelder Leonie“ bei Auerbach.

Im Jahre 1995 konnte der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) mit Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds einen großen Teil der Flächen erwerben. Eine mechanische Pflege ist wegen der Bergsenkungen nicht praktikabel und durch ein bergrechtliches Begehungs- und Befahrungsverbot bestimmter Teilflächen auch nicht möglich. Die Beweidung mit Heckrindern und Exmoor-Ponys stellt daher die ideale Pflege der Offenland-Lebensräume dar.

Anlass

Um die Beweidung durchführen zu können, musste ein Weidezaun mit einer Länge von 8 km errichtet werden. Innerhalb dieser Weideflächen lagen auch noch einzelne Privatgrundstücke, die nach ein paar Jahren zum Verkauf angeboten wurden. Durch die extensive Beweidung hatten sich die Flächen in blüten- und strukturreiches

Grünland verwandelt. Die Wiederaufnahme einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und eine Herausnahme aus dem Beweidungskonzept konnte nur durch einen Ankauf verhindert werden.



Abb. 2 (links):
Ankaufsfläche außerhalb
des NSG von Hecken
gesäumt.

Abb. 3 (rechts):
Blütenreiche Weideflächen
im und um das NSG wer-
den erhalten und entstehen
neu.

Ziel

- Erhalt der Kalkmagerrasen und blütenreichen Fuchsschwanz-Flachlandwiesen,
- Erhalt der Lebensräume für lichtbedürftige Amphibien wie Laubfrosch, Kammolch und Gelbbauchunke,
- Sicherung der Lebensräume störungsempfindlicher Vogelarten wie Raubwürger und Wachtelkönig,
- Verbesserung der Akzeptanz des NSG in der Bevölkerung und Politik durch die Sympathieträger „Heckrinder“,
- Verbesserung des Konzepts zur Besucherlenkung im NSG,
- Schaffung von Pufferflächen um die Kernzonen des NSG.

Das wurde getan

- Ankauf von Grundstücken innerhalb und außerhalb des NSG
- Die Flächen befinden sich zum Teil in Hanglagen, weisen kleine Flächengrößen auf oder sind durch Heckenstrukturen gegliedert. Die traditionelle Landwirtschaft zieht sich immer mehr aus solchen Gebieten zurück. Die Flächen sind für landwirtschaftliche Zukunftsbetriebe unattraktiv und stehen daher zum Verkauf. Da geeignete Pächter fehlen, greifen auch Förderprogramme wie KULAP und VNP nicht.

Flächensicherung innerhalb und außerhalb des NSG durch Ankauf von Grundstücken mit Ersatzgeldern.

Einsatz der Ersatzgelder

Durch den Ankauf von Grundstücken mit Ersatzgeldern in Höhe von 90.657,- € konnte eine Gesamtfläche von 7,8 ha innerhalb und im direkten Umgriff des NSG „Grubenfelder Leonie“ gesichert werden.

Das wurde erreicht

- Das Beweidungskonzept innerhalb des NSG konnte ohne Änderungen umgesetzt werden. Wertvolle Lebensräume werden erhalten oder entstehen neu.
- Die Einzäunung sorgt auch für Rückzugsflächen für störungsempfindliche Tierarten in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsgebieten.
- Der Besucherverkehr erfolgt gelenkt auf festen Wegen und Plätzen.
- Die Ankaufsflächen im Umgriff des NSG stellen wirksamen Puffer und Schutz für die Kernzonen des NSG dar.

Empfehlungen

Ein geeigneter Träger des Projekts ist Grundvoraussetzung für den Erfolg. In diesem Fall konnte durch das hohe Engagement des LBV ein landes- bis europaweit bedeutsames Schutzgebiet langfristig gesichert werden.



Abb. 4 (oben):
Stadtwappen der Stadt
Auerbach.

Abb. 5 (rechts):
Beweidung mit den Sym-
pathieträgern der Stadt
Auerbach, den Heckrindern
(Nachzuchten des Auer-
ochsen).



Wichtig ist auch die örtliche Akzeptanz in Politik und Bevölkerung. Erst die Beweidung des NSG mit „Heckrindern“ brachte die breite Zustimmung bei den Verantwortlichen in der Stadt Auerbach und in weiten Teilen der Bevölkerung.

Der „Auerochse“ ist Bestandteil des Stadtwappens und ziert als Standbild „Goldener Ur“ inzwischen die Stadtmitte.

Weitere Informationen

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach, Bernhard Moos

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Untere Naturschutzbehörde, Georg Dobmeier und Werner Reinfelder
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Telefon (09621) 39507

2.1.2 Sandmagerrasen für Urwildpferde

Ausgangssituation

Das NSG „Tennenloher Forst“ beherbergt eine Vielfalt von hochwertigen Lebensräumen mit einer sehr hohen Zahl bedrohter Arten. Die großflächigen, offenen Sand- und Heideflächen, die durch die militärische Nutzung des Gebietes v. a. durch Rad- und Kettenfahrzeuge entstanden sind, entwickelten sich zu äußerst wertvollen Strukturen für zahlreiche hochspezialisierte Pflanzen und Tiere.

Der Wegfall dieser Nutzung ab 1992 bewirkte Sukzessionsprozesse mit Gehölzaufwuchs und zunehmender Vegetationsdeckung der offenen, sandigen Rohböden. Oberstes und wichtigstes Ziel ist daher die Offenhaltung der Freiflächen mit ihren hochwertigen Sandlebensräumen und Heiden. Ab 2003 wurde das Pilotprojekt „Beweidung mit Przewalski-Pferden“ realisiert.

NSG „Tennenloher Forst“

Pilotprojekt „Beweidung mit Przewalski-Pferden“.



Abb. 6: Beweidungsprojekt mit Przewalski-Urwildpferden.

Anlass

Durch die lange Zeit ohne Nutzung waren große Bereiche der ehemals offenen Fläche mit Kiefernaufwuchs bedeckt, der allein durch die Beweidung nicht beseitigt werden konnte. Es drohte der Verlust von Sandmagerrasen und der Verlust der ehemaligen Großräumigkeit der Offenflächen.

Ziel

- Vergrößerung der Minimalareale seltener Arten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Wald-Sandlaufkäfer),
- Stärkung des Offenlandcharakters,
- Ausweitung der Weidemöglichkeiten für die Przewalskipferde,
- Verlängerung Kontaktlinie Kiefernwald – Sandmagerrasen (Sandeulen).

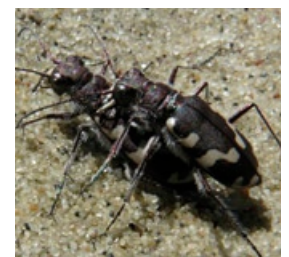


Abb. 7: Sandlaufkäfer - *Cicindela silvicola*.



Abb. 8 (links):
Beseitigung des Kiefernaufluges.

Abb. 9 (rechts):
Beweidete Fläche.



Das wurde getan

Beseitigung des Kiefernaufluges auf den ehemaligen Sandflächen, Räumung der Flächen mit einem Rückegerät (Forwarder).

Einsatz der Ersatzgelder

Auf Grund der Munitionsbelastung des Geländes kann zu Pflegemaßnahmen nur speziell geschultes Fachpersonal des Bundesforstes als Eigentümer eingesetzt bzw. beauftragt werden. Mit den Ersatzgeldern wurden Lohn- und Maschinenkosten abgegolten.

Das wurde erreicht

Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist für mindestens 15 Jahre gesichert. Der Verbiss und Tritt der Pferde verhindert in weiten Teilen eine erneute Verbuschung.

Empfehlungen

Wenn es möglich ist (nicht in Tennenlohe, wegen Munition), Nadelstreu beseitigen.

Weitere Informationen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt, Johannes Marabini
Schlossberg 10
91315 Höchstadt/Aisch
Telefon (091 93) 2 05 98
Telefax (091 93) 2 05 13

Mit Ersatzgeldern finanzierte Maßnahmen in einem Gebiet mit Munitionsbelastung.

2.2 Aus Acker wird Natur

2.2.1 Auwald statt Acker im Donauvorland

Ausgangssituation

Die 2,3 ha große Ackerfläche im Landschaftsschutzgebiet „Talraum der Großen Laber“ und im 5-jährlichen Hochwassergebiet liegt unmittelbar an der Donau bei Sinzing im Landkreis Regensburg. Ein mit Steinen verbautes Ufer auf 260 m Länge bildet die Grenze zur Donau. Bei Hochwasser wurden erhebliche Mengen an Ackerboden in den Fluss geschwemmt, der in diesem Abschnitt als FFH-Gebiet ausgewiesen wurde.

Landschaftsschutzgebiet „Talraum der Großen Laber“



Abb. 10:
Verbautes Ufer vor der
Umgestaltung.

Das wird getan

- Das Grundstück wurde vom WWA Regensburg erworben (Kostenübernahme aus dem Fonds der Ersatzzahlungen).
- Mit Wirksamkeit des Kaufvertrages Ende 2008 wird die landwirtschaftliche Nutzung eingestellt.
- Die Aushagerung des Bodens durch Abtragung sowie die Umgestaltung des Ufers mit Fischbuchten durch das WWA erfolgt entweder auf Kosten des WWA oder erneut mittels Ersatzgeldern.
- Desweiteren wird geplant, einen 1,5 ha großen, an die oben genannte Ausgleichsfläche angrenzenden Acker zu erwerben und umzugestalten, so dass sich die naturnahe Uferlinie auf dann etwa 450 m erstreckt. Das Engagement für die Planungen wird durch den FFH-Managementplan Donau beflügelt, der zusammen mit dem Gewässerpflegeplan Donau erstellt wird. Nutzungsextensivierung und Retentionsräume spielen dabei eine große Rolle.

Entwicklung einer
naturnahen Uferlinie
an der Donau mit Hilfe
von Ersatzgeldern.

Verwendung der Ersatzgelder

Erwerb des 2,3 ha großen Ackergrundstückes für ca. 100.000,- €.

Das soll erreicht werden

Aus diesem Grundstück heraus sollen keine unerwünschten Abschwemmungen mehr in das FFH-Gebiet der Donau erfolgen. Es entsteht langfristig Auwald und Extensivgrünland, das derzeit versteinte Ufer wird aufgebrochen und so Lebensraum für Kieslaicher geschaffen. Das monotone Landschaftsbild wird erheblich bereichert und aufgewertet.

Aktuelle Probleme

Ein in dem Raum laufendes Verfahren zum Hochwasserschutz hat den Grunderwerb verteuert.

Empfehlungen

Synergieeffekte können ein Projekt sehr unterstützen. Hier profitieren:

- der Gewässerschutz und Retention
- das FFH-Gebiet der Donau und die Fischerei
- die Donauaue als Lebensraum
- die Gemeinde, die ihren Landschaftsplan umsetzt
- und die Bürger, die statt einer „langweiligen“ Ackerflur eine naturnahe Flussaue erleben können.



Abb. 11 (oben), 12 (unten):
So ähnlich soll zukünftig
das Ufer aussehen.

Weitere Informationen

Landratsamt Regensburg
Untere Naturschutzbehörde, Herr Lemper
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg
Telefon (0941) 4009 - 591

2.2.2 Freie Sicht für den Brachvogel in der Pfatterer Au

Ausgangssituation

In einem regelmäßig überschwemmten Wiesenbrütergebiet an der Donau, das als Naturschutzgebiet, FFH- und Vogelschutzgebiet (SPA) ausgewiesen ist, liegen zwei Ackerflächen mit einer Größe von 1,4 ha.

Die beiden langen und schmalen Grundstücke liegen im Brut- und Nahrungsgebiet des Großen Brachvogels. Sie waren im Eigentum der Teilnehmergeinschaft (Flurbereinigung), jedoch keine Ausgleichsflächen im abgeschlossenen Neuordnungsverfahren und daher zumeist als Maisacker genutzt. Die Sichtbarrieren aus Mais machten einen großen Teil des Schutzgebietes für den Brachvogel unbrauchbar.

Wiesenbrütergebiet an der Donau



Abb. 13 (oben):
Magere, umgewandelte
Fläche in der Pfatterer Au.

Abb. 14 (unten):
Großer Brachvogel –
Numenius arquata.

Ziel

- Umwandlung in Extensivgrünland und artenreiche Flachlandmähwiesen.

Das wurde getan

- Flächenankauf durch die Gemeinde,
- Umwandlung in Grünland,
- Verbesserung des Standorts durch Feinmodellierung in den nächsten Jahren.

Um den Lebensraum des Großen Brachvogels zu verbessern, wurden Ackerflächen gekauft und in Wiesen umgewandelt.

Verwendung der Ersatzgelder

Übernahme der Grunderwerbskosten über 42.000,- € für die Gemeinde Pfatter (Käufer, mit Eintrag der Grunddienstbarkeit).

Das wurde erreicht

Der frühere Acker wird heute als Grünland genutzt. Inwieweit bereits die dortigen Brachvögel davon profitiert haben, lässt sich schwer abschätzen. Die weitere Umgestaltung der jetzt noch ebenen Fläche in den nächsten Jahren wird eine standörtliche und somit auch botanische Vielfalt schaffen. Mittels Heublumensaat soll der FFH-Lebensraumtyp „Flachlandmähwiese“ wiederhergestellt werden.

Weitere Informationen

Regierung der Oberpfalz
Höhere Naturschutzbehörde, Dr. Heinrich Stetter
Emmeramsplatz 8
93039 Regensburg
Telefon (0941) 5680 - 834

Landratsamt Regensburg
Untere Naturschutzbehörde, Ansgar Lemper
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg
Telefon (0941) 4009 - 591

2.2.3 Alle helfen zusammen

Ausgangssituation

Im Dezember 2007 wurden zwei Grundstücke südlich der Kirche in Alxing, Gemeinde Bruck zum Verkauf angeboten. Die beiden Grundstücke mit ca. 3 ha liegen sehr exponiert am Südhang des Brucker Mooses und prägen zusammen mit der malerischen Kirche das Landschaftsbild. Das Brucker Moos ist ein ABSP-Renaturierungsprojekt. Im Kirchturm ist ein Turmfalkenpärchen und im Kirchenschiff eine Fledermauskolonie beheimatet. Mehrfach wurden ganz in der Nähe Schleiereulen gesichtet.

Renaturierungsprojekt
Brucker Moos (Arten-
und Biotopschutzpro-
gramm Bayern)

Anlass

Immer wieder gab es in den letzten Jahren Bemühungen, die Grundstücke zu bebauen. Durch eine Bebauung wäre das charakteristische Landschaftsbild empfindlich beeinträchtigt worden. Zudem war ein hohes ökologisches Aufwertungspotential vorhanden.

Ziele

- Die unterhalb der Kirche liegenden Grundstücke, die bisher intensiv als Acker und Wiese genutzt wurden, sollten ökologisch aufgewertet werden. Ziel war es, vielen selten gewordenen Pflanzen- und Tierarten verschiedener Lebensraumtypen einen neuen Lebensraum zu geben.
- Die Pflanzaktion sollte an einem Projekttag durchgeführt werden. Alle Alxinger Bürger sowie die Kindergarten- und Schulkinder sollten gemeinsam mit den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde die Pflanzung der 52 Obstbäume und vielen Heckensträucher vornehmen. Dies Gemeinschaftserlebnis sollte bei allen die Freude und die Verantwortung für diese Flächen sichern.

Die Alxinger Bürger
sowie die Kinder
beteiligen sich an der
Pflanzaktion.



Abb. 15 (links):
Projekttag im Frühjahr:
stellv. Landrätin Magdalena
Föstl pflanzt mit Kindern
Obstbäume.

Abb. 16 (rechts):
Dieselbe Fläche im
Sommer.

Das wurde getan

- Durch den Einsatz der Ersatzgelder konnten die beiden Grundstücke schnell und unbürokratisch erworben und damit vor einer Bebauung oder anderweitigen Beeinträchtigung gesichert werden.
Im Frühjahr 2009 wurden die Pflanzmaßnahmen durchgeführt.
- Die Wiesenfläche wird extensiv genutzt (2 mal pro Jahr mähen) ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Eine Blumenwiese soll entstehen.
Die beiden südlich der Heckensäume vorgelagerten Wiesenstreifen (ca. 10 m breit) werden ausgemagert. Schmetterlinge, Wildbienen, Grillen und Heuschrecken sollen sich ansiedeln.

So werden die durch Ersatzgelder gekauften Flächen ökologisch aufgewertet.

- Aus Wildrosen, Schlehen, Weißdorn usw. wurden lichte Heckenstreifen gepflanzt. Die blüten- und dornenreichen sowie intensiv fruchtenden Gehölze sollen Vögeln wie z. B. Neuntöter und Goldammer als Brutplatz oder auch als Nahrungsplatz im Winter dienen. Sonnenhungrige Kleintiere wie Zauneidechse und Blindschleiche werden sich wohlfühlen.
- Auf der Streuobstwiese wurden Hochstämme alter, traditionsreicher Sorten (Brettacher, Flammender Kardinal, Korbiniansapfel usw.) gepflanzt. Später sollen die Bäume in entstehenden Höhlen Buntspecht-, Wendehals- und Fledermausfamilien beherbergen. Die Wiese unter den Obstbäumen wird extensiv genutzt.
- Streuobstäcker sind in Oberbayern nur relativ wenig verbreitet. Unter den Hochstamm-Obstbäumen wird Ackerbau ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln betrieben. Es werden Getreidesorten wie Dinkel, Emmer oder Urkorn angebaut. Ackerwildkräuter (z. B. Kornblume, Mohn, Kornrade) können sich ansiedeln.

Abb. 17 (links):
Großes grünes Heupferd –
Tettigonia viridissima.



Abb. 18 (rechts):
Klatschmohn-Fläche.

- Ein besonderer Glücksfall kam uns zu Hilfe. Am Rand der neuen Streuobstwiese befand sich ein alter Stadel, der mit erworben werden konnte. Der Stadel wurde mit finanzieller Hilfe des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) saniert und zu einem Info-Stadel ausgebaut. Im Inneren wurden Lehrtafeln und Informationen über das Brucker Moos angebracht. Der Dachboden wurde in enger Zusammenarbeit mit dem LBV zu einer „doppelstöckigen Wohnung“ für Schleiereule und Turmfalke ausgebaut. Auf der Südseite des Stadels wurde ein großes Wildbienenhotel errichtet. Schon 4 Wochen später waren über 200 Brutröhren belegt.

Abb. 19 (links):
Kirche von Alxing mit Info-
stadel und Extensivwiese.



Abb. 20 (rechts):
Insektenhotel.



Verwendung der Ersatzgelder

Der Ankauf der beiden Grundstücke, die ökologische Aufwertung und die Errichtung der Informationstafel wurden zu 100 % durch Ersatzgelder getätigt. Für die Sanierung des Info-Stadels trug zur Hälfte das ALE die Kosten.

Das wurde erreicht

Auf einem vormals intensiv genutzten Hanggelände in besonders Landschaftsbild prägender Lage wurde eine gelungene ökologische Aufwertung durchgeführt. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wird hier eine neue Heimat angeboten.

Der Projektgedanke, gemeinsam mit UNB, Kindern, Bürgern, Verbandsvertretern, Politikern und Landwirten im Rahmen eines Projekttagess die Ausführung selbst durchzuführen, war ein großer Erfolg.

Empfehlungen

Wir waren von der ansteckenden Begeisterung der 220 Kinder und 50 Erwachsenen sehr berührt und können den Projektgedanken nur zur Nachahmung empfehlen.

Oftmals sind Aufwertungsprojekte durch eine spätere Beschädigung von Kindern und Jugendlichen gefährdet. Durch die intensive Einbindung aller Kinder und Erwachsener des Ortes können diese Befürchtungen minimiert werden.

Die künftige Pflege wurde drei ortsansässigen Landwirten übertragen. Auch dies führte zu einer erheblichen Verbesserung der Akzeptanz des anfänglich durchaus kritisch gesehenden Projektes.

Weitere Informationen

Landratsamt Ebersberg
Johann Taschner
Untere Naturschutzbehörde, Max Finster
Eichtalstr. 5
85560 Ebersberg
Telefon (08092) 823 17

2.3 Maßnahmen bündeln – Kosten sparen

2.3.1 Kleinmaßnahmen für den Artenschutz

Biotop im Landkreis
Nürnberger Land

Anlass

- Für den Artenschutz sind oftmals auch kleinere Maßnahmen von großer Bedeutung
- Durch natürliche Prozesse (z. B. Verbuschung, Verlandung) oder bauliche Veränderung früherer Zeiten (kein Verursacher mehr erreichbar) sind ursprünglich wertvolle Biotop beeinträchtigt oder zerstört worden.



Abb. 21 (links), 22 (rechts):
Der Massenbach vor und
nach der Renaturierung.

Maßnahmen zur Ver-
besserung der öko-
logischen Wertigkeit
wurden direkt nach
den Bedürfnissen spe-
zieller Arten ausgelegt.

Ziel

Mit verhältnismäßig kleinen Maßnahmen sollen Biotop im Landkreis Nürnberger Land in ihrer ökologischen Wertigkeit wieder verbessert oder neu angelegt werden. Diese Arbeiten werden direkt nach den Bedürfnissen spezieller Arten ausgerichtet.

Verwendung der Ersatzgelder

- **Bachrenaturierung (nur Baggereinsatz und LKW)**
Der Massenbach wurde vermutlich in den 60er Jahren im Siedlungsbereich begrabt. In Abstimmung mit der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt wurden auf einer Länge von ca. 120 m 1000 m³ Erdmaterial entfernt und dabei der Bach naturnah gestaltet.
Kosten: ca. 10.000 €.
- **Sanierung von Hüllweiern**
Die Kleingewässer, die auf den trockenen Jurahochflächen angelegt wurden, waren vor dem Wasserleitungsbau sehr wichtig für die Wasserversorgung und wurden gleichzeitig von vielen heimischen Tierarten (z. B. Amphibien, Libellen) als Lebensraum genutzt. Viele dieser Hüllweiher sind in den 60er und 70er Jahren vernachlässigt

oder verfüllt worden und haben ihre ökologische Bedeutung verloren. Durch Entschlammung und Entbuschung sowie teilweise Unratbeseitigung können wieder wertvolle Biotope geschaffen werden. Kosten für die Sanierung von 3 Hüll Weihern: ca. 4.000 €.

- **Neuanlage Kleingewässer**

- Neuanlage eines kleinen Biotopweihers bei Simmeldorf. Kosten: ca. 1.250 €.
- Anlage von Biotoptümpeln bei Düsseldorf. Kosten: ca. 1.500 €.

- **Wiederherstellung eines Sandgrubenbiotops für Kammmolche und Gelbbauchunken**

Beseitigung der flächenhaften Verbuschung mit überwiegend Erlen und Weiden sowie Abschieben des Oberbodens bis auf den Rohboden (Sand); Teilräumung der bereits bestehenden Wassertümpel. Kosten: 2.300 €.

- **Optimierung verschiedener Sandmagerrasen**

Abschiebung des Oberbodens von Teilflächen und Entfernung des Materials. Durch diese Maßnahme, die jeweils nur auf kleinen Teilflächen erfolgten, entstehen allmählich verschiedene Sukzessionsstadien im Bereich der Sandmagerrasen. Die typischen Pionierarten sowohl im Bereich der Pflanzen wie auch der hoch spezialisierten Tierarten (z. B. Heuschrecken, Laufkäfer) werden gefördert. Kosten Abschieben des Oberbodenmaterials mit Abfuhr auf 3 Teilflächen: ca. 3.250 €.

- **Pflegemaßnahmen Hormersdorfer Hutanger**

Hutanger sind wesentliche Bestandteile einer alten Kulturlandschaft und sind durch das Vorkommen sehr alter Bäume und einer extensiven Weidehaltung sehr wertvoll für viele Tierarten (Vögel, Totholz bewohnende Käfer, Hornissen, Heuschrecken, Spinnen usw.). Kosten der Gesamtmaßnahme (Freistellung, Pflege, Geländeplanie, Pflanzungen): 7.500 €.



Abb. 23 (oben):
Hornisse – *Vespa crabro*.



Abb. 24 (links):
Gelbbauchunke – *Bombina variegata* in der Sandgrube.

Abb. 25 (rechts):
Kleiner Feuerfalter – *Lycaena phlaeas* auf einer Zypressenwolfsmilch – *Euphorbia cyparissias* auf Sandboden.

- **Kauf von Wasseramsel-Nisthilfen**

und Montage dieser Nisthilfen unter Brücken.

Das wurde erreicht

- Biotopoptimierung für zum Teil seltene und bedrohte Arten,
- Kostenersparnis, z. B. gemeinsame Kostenangebote einholen.

Empfehlungen

Durch Zusammenfassen mehrerer Kleinmaßnahmen kann der Arbeits-, Kosten- und der Betreuungsaufwand verhältnismäßig gering gehalten werden.



Abb. 26 (oben):
Hormersdorfer Hutanger
vor...

Abb. 27 (unten):
...und nach den Pflegemaß-
nahmen.



Weitere Informationen

Landratsamt Nürnberger Land
Untere Naturschutzbehörde, Karlheinz Pühl und Christine Brahm
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon (091 23) 9 50 - 4 24 und - 4 25

2.4 Gefahr in Verzug

2.4.1 Ausübung des Vorverkaufsrechts am Spitzberg



Naturschutzgebiet
„Hänge an Spitzberg
und Kunkelsbühl“

Abb. 28:
Ausgelichteter Obstbaum-
bestand am Spitzberg.

Ausgangssituation

Im Naturschutzgebiet „Hänge an Spitzberg und Kunkelsbühl“ wurde unter Privatleuten ein Grundstück verkauft. Die untere Naturschutzbehörde am LRA Bamberg wurde zur Prüfung des Vorkaufsrechtes nach Art. 34 BayNatSchG beteiligt.



Abb. 29:
Wiesensalbei – *Salvia
pratensis* auf einer Salbei-
Glatthaferwiese.

Anlass

Das Grundstück liegt inmitten eines südexponierten Hanges. Die sehr schmalen Parzellen laufen parallel hangaufwärts. Auf der Fläche stand ein altes, großes ehemaliges Bienenhaus. Das Haus war eingefallen und beeinträchtigte das Landschaftsbild. Die Fläche war sehr dicht zum Teil mit Halbstamm-Obstbäumen bepflanzt und deutlich nährstoffreicher und schlechter gepflegt als die angrenzenden Grundstücke mit naturschutzfachlich sehr wertvollen Halbtrockenrasen. Das Grundstück bildete so regelrecht eine Barriere zwischen diesen hochwertigen Flächen.

Die drohende Freizeitnutzung eines Grundstücks mitten im NSG konnte durch die Ausübung des Vorkaufsrechts verhindert werden.

Grundsätzlich bestand die Gefahr einer Freizeitnutzung mit Wochenendhaus, da bereits eine Hütte und ein Brunnen vorhanden waren.

Ziel

Ziel war es, die Fläche naturschutzfachlich zu optimieren und eine Freizeitnutzung von vorneherein auszuschließen. Die Barrierewirkung sollte reduziert und die Fläche besser in die Umgebung integriert werden.

Das wurde getan

Das Vorkaufsrecht wurde ausgeübt und die Fläche im Rahmen der Landschaftspflege aufgewertet. Hierzu wurde die Hütte abgerissen und entsorgt, der Obstbaumbestand wurde aufgelichtet. Die Fläche wird durch den Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. gemäht.

Verwendung der Ersatzgelder

Grunderwerb: ca. 2.500 €.

Das wurde erreicht

Die Fläche integriert sich jetzt in die umliegenden Bereiche, das Landschaftsbild wurde verbessert und die naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche erhöht.

Empfehlungen

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes führt oft zu Schwierigkeiten. Es ist aber ein sinnvolles Mittel, wenn eine unerwünschte Nutzungsänderung droht und die Möglichkeit besteht, die Fläche naturschutzfachlich aufzuwerten.

Weitere Informationen

Landratsamt Bamberg
Untere Naturschutzbehörde, Bernhard Struck
Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V., Klaus Weber
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Telefon (09 51) 85 - 5 67 und - 5 50

2.4.2 Schutz für einen Mittelwald

Ausgangssituation

Ein Grundstück in der Gemarkung Ahlstadt im Landkreis Coburg wurde mit Ersatzgeldern erworben. Es handelt sich um einen ehemaligen Mittelwald, der seit vielen Jahren nicht mehr als solcher genutzt wurde. Mit Hilfe der ortsansässigen Waldkorporation konnte die Erstpflege kostenneutral (Holznutzung durch die Korporation) durchgeführt werden. Die weitere Entwicklung war durch den hohen Verbissdruck gefährdet.

Mittelwaldbewirtschaftung im Landkreis Coburg, Gemarkung Ahlstadt

Ziel

- Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung,
- Ungestörte Entwicklung eines artenreichen Mittelwaldes.

Das wurde getan

- Erstpflege des nicht mehr genutzten Mittelwaldes mit Hilfe der ortsansässigen Waldkorporation.
- Zäunung des Grundstücks mit Hilfe der ortsansässigen Waldkorporation.



Abb. 30 (links):
Eingezäunter Mittelwald.

Abb. 31 (rechts):
Mittelwald nach der Erstpflege.

Verwendung der Ersatzgelder

Grunderwerb: 5.758,74 €.

Zaunpfosten: 207,20 €.

Die Arbeiten für die Zäunung wurden von der Waldkorporation unentgeltlich übernommen. Gebrauchtes Zaunmaterial wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Das wurde erreicht

Die Fläche zeigt beispielhaft und als Vorbild für die angrenzenden Naturschutzgebiete die Bewirtschaftung als Mittelwald auf. Die weitere Vegetationsentwicklung wird dokumentiert.

Weitere Informationen

Landratsamt Coburg

Untere Naturschutzbehörde, Uwe Wolf

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon (09561) 51 43 35

Telefax (09561) 51 48 93 35



Abb. 32 (oben):
Märzenbecher – *Leucojum vernum*.

2.5 Weg frei in Stollen und Steinbruch

2.5.1 Neuer Eingang zum Winterquartier

Fledermausquartier „Hassenberg“ im Landkreis Coburg, wieder herstellen

Ausgangssituation und Anlass

In der Gemarkung Hassenberg im Landkreis Coburg liegt ein Keller, der Mausohren, Langohren, Wasserfledermäusen und Mopsfledermäusen als Winterquartier dient. Der Eingangsbereich wurde auf Grund von Windwürfen im Hangbereich vollständig verschüttet.

Ein potenziell wertvolles Winterquartier für Fledermäuse stellt ein ca. 75 m langer verschütteter Stollen in der Gemarkung Grub a. Forst dar, der vom Eigentümer zur Begutachtung geöffnet wurde. Danach sollte der Stollen wieder geschlossen werden.

Ziel

Keller und Stollen sollten als bestehendes bzw. künftiges Fledermaus-Winterquartier erhalten und wieder hergestellt werden.

Das wurde getan

Der Zugang zum Keller wurde frei gebaggert und der Stollen bekam einen für die Fledermäuse passenden Eingang.



Abb. 33 (links): Quartier für Mausohren, Langohren, Wasser- und Mopsfledermäuse.



Abb. 34 (rechts): Neuer Eingang zum Winterquartier durch Freilegung und Sicherung des Zugangs.

Verwendung der Ersatzgelder

Finanziert wurden die Maßnahme durch Ersatzgelder in Höhe von ca. 3.500 €:

- Für Hassenberg: 294,53 € Baggerkosten,
- für Grub a. Forst: 3.155,78 € Baggerkosten, Betonrohre, Gitter etc.



Abb. 35:
Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii*.

Das wurde erreicht

- das Quartier „Hassenberg“ konnte erhalten werden,
- das neu geschaffene Quartier „Grub a. Forst“ dient mittlerweile verschiedenen Fledermäusen als Winterquartier.

Empfehlungen

Die Keller zur Vermeidung von Störungen unbedingt durch Tore oder Gitter verschließen. Zur Verbesserung der Spaltenangebote können Hohlblocksteine an die Kellerdecke angebracht werden.

Störungen können durch Tore oder Gitter vermieden werden.



Abb. 36:
Anbringen von Hohlblocksteinen im Fledermauskeller.

Weitere Informationen

Landratsamt Coburg
Untere Naturschutzbehörde, Hartmut Puff
Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Telefon (09561) 51 43 35
Telefax (09561) 51 48 93 35

2.5.2 Meeresboden statt Aushub – Räumung eines Steinbruches

Ehemaliger Steinbruch
„Goldgrund“, östlich
Münnerstadt

Ausgangssituation und Anlass

Ca. 500 m östlich von Münnerstadt in der Flurlage „Goldgrund“ liegt ein ehemaliger Steinbruch. Nach dem Abbau von Muschelkalk wurde die stadteigene Fläche zunächst als Grüngutplatz genutzt und dann im Laufe der Jahre Zug um Zug mit Aushub verfüllt.

Beim Bau der Autobahn A 7 ergriff daher die Autobahndirektion die Gelegenheit und verfüllte weitere Bereiche des Steinbruches mit Tausenden von Kubikmetern Aushub. Auf Anweisung der Unteren Naturschutzbehörde musste dieser Aushub wieder entfernt werden. Mit Teilen davon wurde auf der zugänglichen Seite ein Wall angelegt um künftige Verfüllungen zu verhindern.

Diese Maßnahme war der Auslöser für weitere Verbesserungen.



Abb. 37 (oben):
Ehemaliger Steinbruch, mit
Aushub verfüllt.



Abb. 38 (unten):
Räumung des Steinbruchs
und Freilegung des ehema-
ligen Meeresbodens.

Ziel

Die alte Steinbruchsohle mit Abbildung des ehemaligen Meeresbodens sollte teilweise wieder freigelegt werden.

Das wurde getan

In Absprache mit der Stadt Münnerstadt kam man zu dem Ergebnis, weitere Teile der Ablagerungen zu entfernen. Bauschutt und Müll wurden einer Deponie zugeführt.

Verwendung der Ersatzgelder

Finanziert wurde die Maßnahme durch Ersatzgelder in Höhe von 5.208,40 €.

Das wurde erreicht

Mit der Freilegung der Steinbruchsohle ist auch die Optimierung des Lebensraumes für Bewohner von xerothermen Standorten verbunden.

Zu nennen sind z. B. Steinschmätzer, Zauneidechse, Schlingnatter und Segelfalter sowie Ödlandschrecke.



Abb. 39 (oben):
Zauneidechse –
Lacerta agilis.

Abb. 40 (unten):
Rotflügliche Ödland-
schrecke –
Oedipoda germanica
schrecke.

Weitere Informationen

Landratsamt Bad Kissingen
Untere Naturschutzbehörde, Franz-Peter Ullmann
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
Telefon (09 71) 801 50 90

2.6 Alte Brachen – neue Vielfalt

2.6.1 Aus Brachen entsteht ein Biotopkomplex

Ausgangssituation

Grundstück im „Hinteren Wiesmahd“ östlich von Bad Kohlgrub

Das Grundstück im „Hinteren Wiesmahd“ ist Bestandteil eines ursprünglich offenen, extensiv genutzten Landschaftsraumes am Mittelhang der Fylschberge östlich von Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen).

Das Grundstück ist 4,03 ha groß.

- Den Hauptanteil des Grundstücks nimmt mit 1,5 ha eine wechselfeuchte, in Teilflächen schwach gebuckelte Magerrasenbrache ein. Die Fläche trägt das Arteninventar von unmittelbar benachbarten bodensauren Borstgrasrasen und kalkreichen Kleinseggenriedern

Abb. 41 (links):
Ca. 15 Jahre nicht gepflegter Magerrasen.



Abb. 42 (rechts):
Aus den staunassen, buckeligen und schlecht erschlossenen Flächen, zieht sich die Weidenutzung immer mehr zurück. Die Flächen verwalden mit Fichte und Grauerle.



- Ein ca. 0,5 ha großer Fichten-Buchenwald mit zahlreichen solitär aufgewachsenen Altbuchen liegt am Nordrand der Fläche. Die Artenzusammensetzung entspricht einem naturnahen Bergmischwald, der gerade im Hörnlebereich durch die ehemalige Glaszüttennutzung nicht mehr häufig anzutreffen ist.
- Der schwach gebuckelte, ehemalige Wiesenstandort ist fast vollständig mit 20 – 40-jährigem Fichten- und Erlenanflug zugewachsen.
- Das ca. 0,5 ha große kalkreiche Hangquellmoor im Süden der Fläche liegt seit mehreren Jahrzehnten brach.

Abb. 43 (links):
Quellmoor.



Abb. 44 (rechts):
Zerfallener Block-Heustadel als Indiz der ehemaligen Wiesennutzung.



Anlass

Die Bezeichnung „Wiesmahd“ kennzeichnet eine einschürige, düngerlose Heunutzung der ehemaligen Bergwiesen. Das Heu wurde in Städeln gelagert und im Winter mit dem Schlitten abtransportiert.

- Diese ursprüngliche Mähnutzung wurde im Umfeld des Grundstückes zugunsten einer arbeitsexensiveren Weidenutzung mit Jungrindern und Pferden vollständig aufgegeben.
- Dadurch, dass die Flächen staunass, buckelig und schlecht erschlossen sind, zieht sich auch die Weidenutzung immer mehr aus dem Gebiet zurück und die Flächen wachsen mit Fichten und Grauerlen zu.

Ziel

Auf dem Grundstück soll ein Komplex entstehen aus,

- einem bodensauren Borstgrasrasen mit kalkreichen Kleinseggenriedern,
- einem naturnahen Bergmischwald,
- einer offenen Fläche mit naturschutzorientierter Beweidung und
- einem Mehlsprimel-Kopfbinsenrasen, der in Zukunft weitgehend maschinell gemäht werden kann.



Abb. 45 (links):
Berg-Wohlerleih –
Arnica montana.

Abb. 46 (rechts):
Schwalbenwurz-Enzian –
Gentiana asclepiadea.

Das wurde getan

Das Grundstück wurde 2006 vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit einer Naturschutz-Dienstbarkeit erworben und Maßnahmen für die Aufwertung nach naturschutzfachlichen Kriterien entwickelt:

- Der Magerrasen wird regelmäßig gemäht.
- Die Artenzusammensetzung des Fichten-Buchenwalds, die einem naturnahen Bergmischwald entspricht, wird gefördert. Abgesehen bei Kalamitäten soll in den Waldbestand nicht mehr eingegriffen werden.
- Der Fichten-Erlenanflug auf dem ehemaligen Wiesenstandort soll gerodet und in die westlich angrenzende Pferdeweide einbezogen werden. Die Herstellung einer Wiese auf diesem Standort scheitert am Relief und der schlechten Erschließung.
- Das kalkreiche Hangquellmoor soll mit dem benachbarten 1 ha großen Quellmoorbereich zu einem Mehlsprimel-Kopfbinsenrasen entwickelt werden, der weitgehend maschinell mähbar ist. Dazu wurden die kleineren Fichten beseitigt und die Fläche gemulcht. Bei entsprechender Witterung soll die stark verbultete Fläche durch eine erneute Mulchmäh zu einer mähbaren Fläche entwickelt werden.

Verwendung der Ersatzgelder

Flächenankauf:

- 4,0291 ha haben auf dem freien Markt 32.635.- € gekostet,
- Grunderwerbsteuer 1.142.- €,
- Gebühren für Notar und Grundbuchänderungen fielen nicht an.

Nach Flächenankauf können Borstgrasrasen und Quellmoore in Bergwiesen wiederhergestellt werden.

Aufwertungsmaßnahmen:

- Entbuschungen auf ca. 1 ha Fläche ca. 4.000.- € (noch nicht abgeschlossen),
- Mulcharbeiten auf ca. 0,5 ha 500.- €,
- Verbesserung Erschließung 2.000.- €.

Das wurde erreicht

Das Grundstück ist Bestandteil eines kulturbedingten Komplexlebensraumes auf ca. 40 Hektar Fläche. Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen wird einer Vielzahl von stark gefährdeten Offenlandarten das Überdauern ermöglicht. Unter Inanspruchnahme der Landschaftspflegerichtlinien soll die extensive Wiesennutzung und auf sehr schwer bewirtschaftbaren Flächen eine extensive Weidenutzung eingeführt werden. Durch die Nutzungsauffassung des Waldanteiles sollen Holz bewohnende Tier- und Pflanzenarten gefördert werden.

Aktuelle Probleme

Ob sich eine naturschutzorientierte Beweidung auf der gerodeten Fläche installieren lässt, ist noch nicht sicher. Ein Monitoring wäre wünschenswert.



Abb. 47 (oben):
Naturnaher Bergmischwald.
Er ist wegen der ehemaligen
Glashüttennutzung
nicht mehr häufig anzutreffen.

Abb. 48 (links unten):
Fichten-Erlenanflug vor der
Rodung 2008...



Abb. 49 (rechts unten):
....und nach der Rodung.



Empfehlungen

Wir können den Ankauf von Ausgleichsflächen empfehlen, auch wenn mit der Unterhaltung derselben ein gewisser Aufwand verknüpft ist.

Weitere Informationen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Untere Naturschutzschutzbehörde, Bruno Haas
Olympiastr. 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon (08821) 7 51 - 2 16

2.6.2 Verbundsystem für Reptilien

Ausgangssituation

Im Jahr 2004 wurde im Landkreis Bayreuth in der Gemeinde Creußen eine Windkraftanlage mit drei Windkraftträdern beantragt. Die Genehmigung über das Bundesimmissionsschutzgesetz enthält die Auflage, den durch die Anlagen bewirkten Eingriff durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren.

Die Baufirma bestand darauf, diese Maßnahmen soweit möglich selbst durchzuführen und keine oder nur einen Teil als Ersatzzahlung zu leisten. Der Umstand, dass im Gemeindebereich zu der Zeit ein Flurbereinigungsverfahren lief, begünstigte das Anliegen des Eingriffverursachers.

Es wurde festgesetzt, dass Maßnahmen für die Zielartengruppe Reptilien durch einen ansässigen Reptilienspezialisten geplant und das Vorhaben über mehrere Jahre begleitet und dokumentiert werden soll.

Ziel

- Verbundsystem von Hecken und Magerrasen für drei Teilgebiete zur Förderung der Reptilienvorkommen,
- Herstellung von speziellen Habitatstrukturen für Reptilien,
- Schaffung eines durchgängig offenen Talzugs mit Feuchtbiotopen.

Das wurde getan

Im Umfeld der Windkraftanlagen konnten von der Betreiberfirma im Flurbereinigungsverfahren acht Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 19.837 m² erworben werden. Der Grunderwerb, die Ausmarkung der Grundstücke und die grundbuchamtlich notwendigen Einträge wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens abgewickelt.

Vom Betreiber wurden in eigener Regie die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens tätigen Firmen und Pflanztrupps zur Ausführung der Maßnahmen beauftragt.

Durch Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten und Lebensraumsituation wurden spezielle Ziele für die entsprechenden Arten erarbeitet:

- Abschieben des Oberbodens um die Entwicklung von Magerrasenflächen zu fördern,
- Aufschieben eines Erdhügels um südexponierte Erhebungen zu gestalten,
- Gestaltung von Lesesteinhaufen, die als wichtige Verstecke für alle Reptilien dienen und derzeit im Gebiet einen Mangelfaktor darstellen,
- Anlage von lockerem, grabbarem Substrat in Böschungskanten der Wege als Eiablagemöglichkeiten der Zauneidechse,

Auflagen nach Bau einer Windkraftanlage in Creußen

Monitoring für die Zielartengruppe Reptilien



Abb. 50 (links):
Zauneidechse –
Lacerta agilis.

Abb. 51 (rechts):
Eier der Zauneidechse.

- Einsaat von lokalen Heusamen für die Rohbodenbegrünung. Für die darauf folgende Pflege wurde Mahd oder extensive Beweidung ab Mitte Juli geplant.

Verwendung der Ersatzgelder

Flächenankauf, Umsetzungsmaßnahmen, Monitoring.

Das wurde erreicht

Durch die Erfolgskontrolle werden neue Vorkommen von Reptilien nachgewiesen.

Die Erfolgskontrolle im Frühjahr 2007 erbrachte Neunachweise von Zauneidechse auf drei von neun Flächen. Auf einer Fläche wurde sogar der Nachweis eines Jungtieres erbracht. Dazu kommt ein Blindschleichennachweis. Neben den Reptilien wurden auch das Rebhuhn und viele Wildbienenarten gefunden, die von der Maßnahme profitierten.



Abb. 52:
Blindschleiche – *Anguis fragilis*.

Die Erfolgskontrolle im Frühjahr 2008 erbrachte Neunachweise von zwei Zauneidechsen auf zwei zusätzlich neuen Flächen, dazu kam ein Nachweis in unmittelbarer Nachbarschaft. Auf der Fläche im Umgriff eines Windrads gelang erneut der Nachweis eines Jungtieres. Damit kann auch im 3. Jahr nach Abschluss der Maßnahmen das Projekt als erfolgreich bewertet werden. Neben den Reptilien profitieren auch die typischen Hecken- und Feldvogelarten sowie einige Wildbienenarten von der Maßnahme.

Weitere Informationen

Landratsamt Bayreuth
Untere Naturschutzbehörde, Ralf Freude und Wolfgang Wurzel
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Telefon (09 21) 72 82 90
Telefax (09 21) 8 82 90

2.7 Mehr Chancen durch Kooperation

2.7.1 Lebensraum für Feuersalamander und Quelljungfer am Ehenbach

Ausgangssituation

In den Jahren 1930 - 1970 wurden am Ehenbach im Landkreis Amberg-Sulzbach Regulierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ufer wurden mit Holzriegeln und Betonsteinen verbaut und es entstand ein geradliniger Verlauf ohne Bepflanzung. In den Tälern der Seitenbäche wurden vermehrt Fischteiche angelegt, die das wenige Wasser der Bäche vollständig nutzten, oder es wurde stark mit Fichte aufgeforstet.

Der Aufbau eines Biotopverbundsystems von der Quelle bis zur Mündung in die Naab soll die Situation wieder verbessern. In dem Modellprojekt „BayernNetzNatur-Projekt-Ehenbach mit Seitenbächen“ werden staatliche und kommunale Maßnahmen zusammengefügt. Die Zuständigkeitsgrenzen (Gewässer 2. und 3. Ordnung) gelten für das Modellprojekt nicht und gehen wie der Lauf des Ehenbachs fließend ineinander über.

Zwischenzeitlich wurden 30 Erst- und Pflegemaßnahmen im Gebiet durchgeführt. Die Erstmaßnahmen erfolgten bisher auf einer Fläche von ca. 46 ha. Die Kosten belaufen sich bis jetzt auf ca. 1.023.000,- €. Hinzukommen jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahmen und Verträge mit Landwirten nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm.

Das Projekt wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen getragen, für die immer wieder andere Träger auftreten. Die Zusammenarbeit in diesem Projekt zwischen Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden, den Städten Hirschau und Schnaittenbach, den Fachbehörden und dem Landschaftspflegeverband ist als modellhaft zu bezeichnen.

„BayernNetzNatur-Projekt – Ehenbach mit Seitenbächen“

Modellhafte Zusammenarbeit zwischen vielen verschiedenen Maßnahmeträgern



Abb. 53:
Schlosser Weiher vor der
Umgestaltung: Teich mit
verbauten Steilwänden.

Anlass

Der Auenbereich mit Erlenbruchwald auf einem Grundstück am „Schlosser Weiher“ bei Kindlas (Stadt Hirschau) wurde früher durch den Bau von sechs Fischteichen vollständig vernichtet. Das Wasser des Baches wurde im Sommer in die Fischteiche geleitet. Restwasser im Bachbett war kaum mehr vorhanden. Durch die Nutzung der Quellen zur Fischteichspeisung wurde bereits der Ursprung des Fließgewässers strukturell wie stofflich erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört. Die Durchgängigkeit der Fließgewässer wurde damit unterbunden.

Bauliche Anlagen wie Freizeithütte und Grillplatz sorgten für eine Beunruhigung im Gebiet und eine Störung des Landschaftsbildes. Die Pflanzung von Fichten und Ziergehölzen stellte eine Verfälschung der standortgerechten Vegetation dar. Für die Fischteichnutzung bestand zum größten Teil eine wasserrechtliche Erlaubnis. Nördlich grenzt ein Erlenbruchwald an, der auf den ursprünglichen Zustand des Grundstückes schließen lässt.



Abb. 54 (oben):
Schlosser Weiher nach der
Umgestaltung mit ausge-
prägten Flachwasserzonen.



Abb. 55 (unten):
Erlenbruchwald nördlich der
Schlosser Weiher.

Ziele

- Die Durchgängigkeit des Bachlaufes und der seitlichen Quellzuflüsse sollte gesichert werden.
- Der Sonderlebensraum „Weiher“ mit ausgeprägten Verlandungszonen sollte wiederhergestellt werden.
- Schaffung von Lebensräumen für Wasservögel, Libellen und Amphibien.
- Entfernung der standortfremden Ziergehölze, Fichten und Kiefern um die Entwicklung eines natürlichen Erlenbruchwald zu ermöglichen.
- Entfernung der baulichen Anlagen wie Hütte und Grillplatz.

Das wurde getan

Im Jahre 2003 wurde für das Grundstück zu Gunsten des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) das Vorkaufsrecht nach Art. 34 BayNatSchG ausgeübt. Dadurch konnte eine Fläche von 14237 m² zu ca. 15.000,- € erworben werden.

In Zusammenarbeit zwischen LBV, Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach und unterer Naturschutzbehörde wurde ein Konzept zur Umgestaltung entwickelt, das nach der wasserrechtlichen Genehmigung 2005 umgesetzt wurde.

Die Umgestaltung intensiv genutzter Fischteiche wurde durch Ersatzgelder möglich.

Dazu wurden:

- die Fische entnommen, kein Neubesatz durchgeführt und die Fischteiche zurückgebaut,
- bis zu 4 m hohe Dämme beseitigt und die technische Verbauung der Ufer und die Rohrleitungen zum größten Teil entfernt.
- Fichten und standortfremde Ziergehölze gerodet und bauliche Anlagen beseitigt,
- das Fließgewässersystem barrierefrei mit ausgeprägten Flachwasserzonen gestaltet..

Verwendung der Ersatzgelder

Der Ankauf und die Umgestaltung „Schlosser-Weiher“ wurden zu 100 % durch Ersatzgelder getätigt.

Das wurde erreicht

Es entstanden neue Fließgewässer- und Stillgewässerlebensräume. Die Quellbäche fließen ungehindert dem kleinen Bachlauf zu. Die Stillgewässer besitzen nun ausgeprägte Flachwasserzonen. Die Besiedelung mit Amphibien, Libellen und Wasservögeln hat sofort begonnen. Es bestehen nun Lebensräume für Leitarten des Ehenbachprojekts wie Feuersalamander und Zweigestreifte Quelljungfer. Beide Arten kommen in der näheren Umgebung am Kindlaser Bach vor.



Abb. 56 (links):
Feuersalamander –
Salamandra atra.

Abb. 57 (rechts):
„Gestreifte Quelljungfer –
Cordulegaster bidentata“.

Empfehlungen

- Oftmals können rechtlich genehmigte Fehlentwicklungen in der Landschaft nur durch einen Ankauf und aktive Umgestaltungsmaßnahmen wieder beseitigt werden. Die Instrumente „Vorkaufsrecht“ und „Ersatzgelder“ sind dafür bestens geeignet.
- Eine Akzeptanz des Ankaufs und der Umgestaltung in der Politik und der Bevölkerung kann am besten durch die Vorlage eines schlüssigen Konzepts oder ein anerkanntes Naturschutzprojekt (hier BayernNetzNatur-Projekt) erreicht werden.

Weitere Informationen

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach, Bernhard Moos
Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach, Richard Lehmeier

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Untere Naturschutzbehörde, Georg Dobmeier und Werner Reinfelder
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Telefon (09621) 39507

2.7.2 Neue Wildnis am Otterbach

Landschaftsschutzgebiet „Talgrund der Großen Laber“ und FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“

Ausgangssituation und Anlass

Das 8 ha große Projektgebiet in der Gemeinde Althenthann (Landkreis Regensburg) liegt in einer Wiesenniederung im Überschwemmungsbereich des Otterbaches im Landschaftsschutzgebiet „Talgrund der Großen Laber“ und FFH-Gebiet „Bachtäler im Falkensteiner Vorwald“. 7 ha Grünland wurden intensiv genutzt. Es wurde intensiv Gülle ausgebracht und schleichend und kaum nachweisbar wurden Seigen und Kleinstbiotope einplaniert. Feuchtwiesen wurden aufgelassen und verbrachten zusehends. Bewirtschaftungsverträge fanden kein Interesse. Ursache des fehlenden Engagements in diesem Gebiet waren auch Biber, die sich bereits in den frühen 90er Jahren ansiedelten. Mit einem noch so geringen Anstau setzten sie bei dem hier geringen Flurabstand große Flächen unter Wasser.



Abb. 58:
Das Otterbachtal vor den
Maßnahmen.

Ziel

- Die Wiesenniederung soll durch Reaktivierung begradigter Bachmäander und die Anlage von Seigen ökologisch verbessert werden.



Abb. 59:
Neu entstandene Mäander.



Abb. 60:
Neue Seige.

- Pufferstreifen mit Gehölzpflanzungen zu den angrenzenden Äckern sollen den Nährstoffeintrag verhindern.

Das wurde getan

Flächenankauf und Maßnahmenplanung. Die Flächen werden heute unterschiedlich genutzt:

- Extensivweide mit Mahd (4,5 ha),
- Wiesenbrachen werden zum Auwald (2 ha) entwickelt,
- Feuchtwiesenbrache (1 ha, wie zuvor).

Verwendung der Ersatzgelder

- 3,5 ha Grunderwerb für den Bund Naturschutz,
- Maßnahmenplanung (BN) und Gestaltung,
- Gesamtmittel rund 100.000,- €.

Das wurde erreicht

Durch die Übernahme eines weiteren Hektars Ausgleichsfläche eines privaten Eingriffverursachers ist der BN inzwischen Eigentümer von etwa 4,5 ha des 8 ha großen Projektgebietes.

Die übrigen Flächen sind dauerhaft brach gefallen, da größtenteils als Ausgleichsfläche der Gemeinde verbucht oder aber wegen der fehlenden Erschließung nicht mehr zu bewirtschaften.

Aktuelle Probleme

Angrenzendes Intensivgrünland mit 0,5 ha Fläche soll zur Abrundung noch erworben werden.

Weitere Informationen

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg

Landratsamt Regensburg
Untere Naturschutzbehörde, Ansgar Lemper
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg
Telefon (0941) 4009 - 591

2.8 Viele Töpfe – ein Ziel

2.8.1 Natürliche Gewässerdynamik durch intensive Kooperation im Gauchsachtal

Projektgebiet Gauchsachtal im Naturraum Mittelfränkisches Becken

Ausgangssituation

Die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Nürnberger Land hatte durch die Errichtung des Postfrachtzentrums und die Ausweisung des Gewerbegebietes Nürnberg Feucht (ehemaliges MUNA-Gelände) Ersatzzahlungsgelder zur Verfügung.

Bei ersten Gesprächen der UNB mit dem Markt Feucht im Frühjahr 2000 wurden die Eckpunkte für ein Umsetzungsprojekt im Gebiet des Markt Feucht besprochen. Das Projektgebiet liegt im Naturraum Mittelfränkisches Becken.

Der Talraum des Gauchsbachs durchquert die Ortschaft von Nordosten nach Südwesten auf einer Länge von ca. 2,5 km. Der Gauchsbach, ein Sandbach (Gewässer III. Ordnung) war durch Uferverbauungen und die angrenzenden privaten und landwirtschaftlichen Nutzungen in seiner Dynamik stark eingeschränkt.



Abb. 61 (oben links): Sandfang vor der Renaturierung.



Abb. 62 (oben rechts): Gebänderte Prachtlibelle - Calopteryx splendens.



Abb. 63 (unten links): Wiederherstellung der Durchgängigkeit an einem Sandfang.



Abb. 64 (unten rechts): Ermöglichung von natürlicher Gewässerdynamik durch Beseitigung der Uferverbauung.

Ziel

- Ermöglichung natürlicher Gewässerdynamik,
- Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere,
- Aufwertung des Landschaftsbildes im Talraum,
- Vergrößerung der Retentionsflächen.

Das wurde getan

- 2000 Erstellung eines Rahmenplans,
- 2002 Durchführung Wasserrechtsverfahren,

- 2002 - 2003 Umsetzung Bauabschnitt I (11 Monate Bauzeit),
- 2005 Ausarbeitung Pflegekonzept,
- intensive Öffentlichkeitsarbeit in allen Projektphasen.

Verwendung der Ersatzgelder

Gesamtkosten	785 000,- €
Eigenanteil Markt Feucht	410 000,- €
Förderung Wasserwirtschaft	120 000,- €
Förderung Naherholungsverein	15 000,- €
Ersatzgelder	240 000,- € (davon anteilig 140 000,- € für Grunderwerb)

Die Gesamtkosten werden durch verschiedene Töpfe getragen

Das wurde erreicht

- ökologische Aufwertung auf 4,5 ha Fläche und 950 m Gewässerstrecke,
- positive Entwicklung des Fischbestandes,
- positive Entwicklung des Ortsbildes; Schaffung von naturnahen, extensiv gepflegten Flächen,
- Rahmenplan des Markts Feucht ist als Gewässerentwicklungsplan anerkannt, dadurch ist der laufende Unterhalt, auch in kommunaler Eigenregie, förderfähig.



Abb. 65:
Bachneunauge - *Lampetra planeri*.

Aktuelle Probleme

Vereinzelt treten Akzeptanzprobleme bei Anwohnern hinsichtlich der stattfindenden Gewässerdynamik und der natürlichen Vegetationsentwicklung auf.

Empfehlungen

Die Kooperation der verschiedenen Institutionen und die intensive Öffentlichkeitsarbeit aller Projektpartner haben sich positiv auf das Finanzvolumen und die Akzeptanz ausgewirkt.

Weitere Informationen

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Gernot Deinzer, Ulrich Schmidt
Markt Feucht, Annette Nürnberger
Fachberatung für Fischerei, Dr. Thomas Vordermeier

Landratsamt Nürnberger Land
Untere Naturschutzbehörde, Christine Brahm
91207 Lauf an der Pegnitz
Waldluststraße 1
Telefon (091 23) 95 04 25

2.8.2 Zusammenspiel von Ökokonto und Ausgleichsmaßnahmen – der Eisvogel gewinnt

Projektgebiet Rosenbachaue in Sulzbach-Rosenberg

Ausgangssituation

Das Projektgebiet liegt zwischen den Stadtteilen Erlheim und Seidersberg in der Stadt Sulzbach-Rosenberg im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Nachdem in Seidersberg ein größerer Schweinemaststall im Randbereich der Talaue errichtet werden sollte, fiel bei der Suche nach einer geeigneten Ausgleichsfläche der Blick auf die Rosenbachaue, die in der Vergangenheit technisch verbaut wurde. Gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden und der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde daraufhin eine Renaturierung des Rosenbaches angedacht.



Abb. 66 (links oben): Rosenbachaue zwischen Seidersberg und Erlheim in der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Abb. 67 (rechts oben): Rosenbach begradigt und strukturarm.

Abb. 68 (unten): Renaturierung des Rosenbaches mit flachen Ufern.



Im Projektgebiet floss der Rosenbach in einem stark begradigten Bachbett und wurde von intensiv genutzten Grünland und Ackerflächen begleitet. Ökologisch wertvolle Gehölzstrukturen oder Feuchtflächen waren nicht vorhanden. Die Talaue war insgesamt ausgeräumt und strukturarm.

Bei Schneeschmelze und länger anhaltendem Starkregen trat der Rosenbach über das Ufer und die landwirtschaftlichen Flächen oberhalb Erlheims wurden häufig überschwemmt.

Das WWA Weiden wollte insbesondere die Hochwassersituation durch Wasserrückhaltung in der Fläche verbessern, die Stadt Sulzbach-Rosenberg benötigte Ausgleichsflächen für ihr Ökokonto und die untere Naturschutzbehörde war bereit Ersatzzahlungen für Bauvorhaben in Sulzbach-Rosenberg (hier: zwei Supermärkte) in das Projekt einzubringen.



Abb. 69:
Eisvogel – *Alcedo atthis*.

Der Bauherr des Schweinestalls hatte bereits Grundstücke am Rosenbach und war daher bereit seine Ausgleichsverpflichtung aus seinem Bauvorhaben dort zu erfüllen. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg beauftragte die Planung, die in enger Abstimmung mit den Fachbehörden erstellt wurde. Im Frühjahr 2007 wurde dann die wasserrechtliche Planfeststellung durchgeführt und die Genehmigung erteilt.

Ziele

- Renaturierung des Rosenbaches mit Verbesserung der Retention im Bereich der tiefer liegenden Auenbereiche.
- Förderung der natürlichen Gewässerdynamik und der Selbstreinigungskraft des Rosenbaches.
- Schaffung von Kleinstrukturen im ausgeräumten Auen- und Feldflurbereichen.
- Verbesserung der Lebensraumangebote zur Ansiedlung bzw. Stärkung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
- Schaffung von Feuchtwiesenbrachen und extensivem Feuchtgrünland mit wiederkehrender Mahd.

Das wurde getan

- In enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem WWA Weiden wurde ein Konzept erarbeitet.
- Nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung wurden die notwendigen Grundstücke durch die Stadt Sulzbach-Rosenberg erworben.
- Der Rosenbach wurde auf einer Länge von 690 m renaturiert.



Abb. 70 (links):
Feuchtflächen im Talraum
sind Lebensraum der
Sumpfschrecke.

Abb. 71 (rechts):
Sumpfschrecke – *Stetho-
phyma grossum*.

Die Baukosten lagen bei ca. 43.000,- €.

- Der Einbau von kleinen Sohlrampen aus Natursteinen sorgt für eine Reduzierung der Fließgeschwindigkeit. Zur Beschattung des Bachufers wurde eine punktuelle Bepflanzung mit Schwarzerle vorgenommen.
- Teile des alten Bachbettes wurden vom neuen Gelände so abgetrennt, dass bei hohen Abflussereignissen eine Wasserrückhaltung erfolgt. In diesem Bereich entstanden Kleingewässer und temporäre Stillgewässer.
- In der Talau wurden neben dem Gewässer feuchtes Grünland und Feuchtwiesenbrachen angelegt. In den trockenen Bereichen zur Straße hin wurde eine Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten angepflanzt.

Verwendung der Ersatzgelder

Der Flächenankauf von 7.017 m² wurde zu 100 % mit Ersatzgeldern finanziert.

Das wurde erreicht

Der Bachlauf des Rosenbaches stellt sich nun als strukturreiches Gewässer mit einem hohen Lebensraumangebot für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar. Bereits im Sommer 2008 konnte der Eisvogel in diesem Gewässerabschnitt auf der Jagd beobachtet werden. Die in der Talau geschaffenen Kleingewässer sind Lebensraum für Amphibien wie Grasfrosch und Grünfrösche und sind auch für Libellen von großer Bedeutung. Die restlichen Flächen außerhalb der Gewässer werden als extensives Grünland gepflegt. Die Pflege orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von Wiesenbrütern wie Braunkehlchen, Bekassine und Wachtelkönig. Das feuchte Grünland bietet optimale Lebensraumbedingungen für bedrohte Heuschrecken wie die Sumpfschrecke. Die Streuobstwiese sowie die punktuellen Gehölzpflanzungen sorgen für eine deutliche Belebung des Landschaftsbildes in der ansonsten ausgeräumten Feldflur.

Empfehlungen

Durch die Bündelung von Ersatzgeldern, Ökokonto und Ausgleichsverpflichtung für Bauvorhaben konnte eine zusammenhängende, großflächige Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgreich umgesetzt werden. Dadurch entstand eine im Landschaftsraum wirkungsvolle Ausgleichsfläche, die zu einer erheblichen Stärkung des Biotopverbundsystems und zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes beiträgt. Grundvoraussetzung war jedoch die Bereitschaft unterschiedlicher Behörden und Interessensgruppen zur Zusammenarbeit.

Weitere Informationen

Stadt Sulzbach-Rosenberg, Stadtbaumeister Dieter Rebhahn
Landschaftsarchitekt Poppenricht, Manfred Neidl
Wasserwirtschaftsamt Weiden, Georg Stein

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Untere Naturschutzbehörde, Georg Dobmeier und Werner Reinfelder
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Telefon (096 21) 395 07

2.9 Kleine Bausteine im großen Mosaik

2.9.1 Galloways im Donaumoos

Ausgangssituation

Im Jahr 1991 wurde der Donaumoos-Zweckverband gegründet um die ganzheitliche Donaumoos-sanierung zu realisieren. Der Zweckverband ließ in der Folge für das gesamte Donaumoos für die Jahre 2000 bis 2030 ein ökologisches Entwicklungskonzept erstellen, in dem insbesondere der Hochwasserschutz sowie der Schutz des Moorkörpers und der Wiesenbrüter berücksichtigt wurden.

Der Landkreis Aichach-Friedberg besitzt im Donaumoos bei Grimolzhausen etwa 20 ha Grünland. Weitere Flurstücke wurden vor etwa 15 Jahren vom Landesbund für Vogelschutz Bayern und von der Wildland Gesellschaft erworben. Im gesamten Raum befinden sich weitere Ökoflächen der Gemeinde Pöttmes, des Straßenbauamtes und des Donaumoos-Zweckverbandes.

Ziele

Ziel ist es, eine im Sinne des Moorkörperschutzes Ressourcen schonende und dem Arten- und Biotopschutz förderliche landwirtschaftliche Nutzung auf den Flächen zu betreiben. Dabei soll im Raum Pöttmes eine möglichst strukturreiche Weidefläche als Nahrungs- und Brutbiotop für Wiesenvögel entstehen.

Die Beweidung ist als Projekt des Landkreises zu verstehen, bei dem in Zukunft auch die Eignung verschiedener Weidetiere auf Flächen mit hoher Moormächtigkeit im Donaumoos getestet werden soll.

Die untere Naturschutzbehörde verspricht sich durch die veränderte Nutzung vor allem die Verbesserung der Lebensraumqualität für niedermoorspezifische Arten wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Braunkehlchen.

Beweidung im Donaumoos

Für niedermoorspezifische Arten wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Braunkehlchen soll eine strukturreiche Weidefläche hergestellt werden.



Abb. 72:
Kiebitz – *Vanellus vanellus*.

Das wird getan

- Ganzjährige Nutzung von ausgewählten Flächen als extensive Rinderweide ab 2007. Die Intensität der Beweidung mit Galloway-Rindern soll sich am genannten Ziel orientieren. Vorgesehen ist eine Beweidungsdichte von ca. 0,5 bis 1,0 GV / ha. Das landwirtschaftliche Erzeugungsinteresse ist im vorliegenden Fall als nachrangig zu sehen
- Für die Weideflächen wird von der unteren Naturschutzbehörde ein Weidezaun gekauft. Ziel ist, dass der Zaun auch bei wechselnden Pächtern im Eigentum der unteren

Naturschutzbehörde bzw. des Landkreises verbleibt. Die Errichtung des Zaunes wird durch den Pächter sichergestellt. Die Unterhaltung bzw. Betreuung der Zaunanlage wird während des Pachtzeitraumes ebenfalls durch den Pächter sichergestellt



Abb. 73 (oben):
Galloways in der Gemeinde
Pöttmes im Donaumoos.

Abb. 74 (links unten), 75
(rechts unten):
Der Zaun soll auch bei
wechselnden Pächtern
Eigentum des Landkreises
bleiben.



Verwendung der Ersatzgelder

Für den Kauf, die Errichtung und Betreuung des Zaunes wurden und werden Ersatzgelder genutzt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6.500,00 € bis zum Jahr 2009.

Empfehlungen

Bei einer extensiven Beweidung ist von einem äußerst geringen Nährstoffeintrag auf der Fläche auszugehen. Durch die Beweidung werden von den Tieren mehr Nährstoffe entnommen als zugeführt.

Die Beweidung steht somit dem vorgegebenen Düngeverzicht nicht entgegen. Ebenso ist bei einer Beweidungsdichte unter 1 GV/ha nicht von einer intensiven Störung auf der Fläche auszugehen.

Weitere Informationen

Landratsamt Aichach-Friedberg
Untere Naturschutzbehörde, Gerhard Däubler
Münchener Str. 9
86551 Aichach
Telefon (08251) 921 44
Telefax (08251) 923 01 44

2.9.2 Forstmoosprojekt im Landkreis Kelheim

Ausgangssituation

Das Forstmoos im Landkreis Kelheim umfasst eine Fläche von etwa 260 ha und ist fast ausschließlich im Besitz zahlreicher Privateigentümer. Der überwiegende Teil der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt. Einstmals war das Forstmoos ein großflächiges Niedermoor mit extensiver Grünlandnutzung, wobei es sich zumeist um einschürige Streuwiesen handelte. In trockeneren Bereichen waren auch großflächige extensive Viehweiden vorhanden. Außerdem zeigen alte Kartenwerke, dass der sog. Oberweiher im Westen des Forstmooses bereits seit mehreren Jahrhunderten besteht.

Zum Projektbeginn war das Forstmoos durch intensive Landbewirtschaftung geprägt. Die ursprünglich großflächig vorhandenen Streuwiesen mit ihren spezialisierten Tier und Pflanzenarten wurden weitgehend zu Ackerland umgebrochen oder in mehrschürige Intensivwiesen umgewandelt. Die sehr empfindlich reagierenden Arten der Niedermoores konzentrierten sich auf die noch verbliebenen Streuwiesenfragmente und Entwässerungsgräben. Der zentral im Gebiet verlaufende Forstmoosgraben wies einen gestreckten Verlauf auf, und ist in weiten Strecken stark eingetieft.

Niedermoorgebiet
Forstmoos im Land-
kreis Kelheim

Ehemalige Streu-
wiesen waren vor
Projektbeginn zu Inten-
sivwiesen und Äckern
geworden.



Abb. 76 (links oben),
Forstmoosgraben vor dem
Umbau.

Abb. 77 (rechts oben):
Mäander bilden sich.

Abb. 78 (links unten):
Schmalblättriges Wollgras –
Eriophorum angustifolium.

Abb. 79 (rechts unten):
Spatelblättriges Greis-
kraut – *Senecio helenites*.



Das Forstmoos besitzt sowohl aus faunistischer als auch aus botanisch vegetationskundlicher Sicht noch eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Dies geht einher mit der naturschutzfachlichen Bewertung durch das ABSP, das dem Feuchtlebensraum Forstmoos landesweite Bedeutung einräumt.

Die hohe Wertigkeit basiert zum einen auf dem Vorkommen herausragender Tier und Pflanzenarten sowie von Streuwiesenfragmenten. An bedeutsamen Pflanzenarten sind u. a. Spatelblättriges Greiskraut, Gewöhnliche Natternzunge, Davallsegge, Pyrenäen-Löffelkraut, Glanzstendel, Trollblume und Blaue Himmelsleiter zu nennen. Faunistische Erhebungen unterstreichen die hohe ökologische Bedeutung des Forstmooses, z. B.

durch Vorkommen von Wiesenpieper, Braunkehlchen und Wachtelkönig. Die bedeutsamen Lebensräume und Artvorkommen sind auf Restflächen zurückgedrängt.

Das Forstmoos ist mittlerweile auch Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Die abgelegene Lage des Forstmooses, das fast allseits von Wald umschlossen ist, und die nicht sehr ertragreichen Böden zeigen unter den gegebenen Verhältnissen in der Landwirtschaft eine hohe Verkaufs- und Verpachtungsbereitschaft der Grundbesitzer und lassen eine großflächige Extensivierung kostengünstig realisierbar erscheinen. Somit sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Renaturierung als günstig zu bewerten.



Abb. 80 (links), 81 (rechts):
Forstmoos.

Ziele

Trotz langjähriger intensiver Landwirtschaft besitzen Niedermoorstandorte, wie man sie im Forstmoos vorfindet, einen hohen potentiellen Wert. Berücksichtigt man die noch vorhandenen hochwertigen Teile, so ergibt sich ein hohes Entwicklungspotential für das Forstmoos.

Es wurde daher das „Forstmoosprojekt“ ins Leben gerufen, das primär das Ziel verfolgt, die noch vorhandenen, Wert bestimmenden Arten in ihrem Fortbestand langfristig zu sichern. Hierin besteht Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen des ABSP für den Landkreis Kelheim.

Ein Leitbild für die Entwicklung des Forstmooses wird erstellt.

Für die langfristige Entwicklung des Forstmooses wird folgendes Leitbild umrissen:

- Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts,
- Wiederherstellung einer großflächig offenen Wiesenlandschaft mit extensiver Grünlandbewirtschaftung, u. a. als Lebensraum für Wiesenbrüter,
- Ausweitung natunaher Bereiche zur Sicherung noch vorhandener und Wiederansiedlung früher vorkommender, seltener Tier und Pflanzenarten,
- weitestgehende Reduzierung der ackerbaulichen Bodennutzung.

Das wird getan

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Teststrecke der Firma Audi bei Neustadt a. d. Donau wurde für das Niedermoorgebiet Forstmoos ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt und mit dessen Umsetzung begonnen. So konnten durch Grunderwerb und Pacht bereits Flächen im Umfang von 33 ha erworben und 13,2 ha mit einer Laufzeit von 25 Jahren angepachtet werden. Die Auflagen aus dem Bauantrag für ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind damit seitens der Firma Audi erfüllt (Auflage im

Genehmigungsbescheid: Erwerb oder Pacht auf 25 Jahre von mindestens 30 Hektar). Ehemals brachliegende Streuwiesen und Seggenbestände werden wieder gepflegt.

Um die Projektziele leichter zu erreichen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz ein Flurbereinigungsverfahren mit der Zielsetzung der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes eingeleitet. Weiterhin sind seit Sommer 1998 Grundwasserpegel installiert, um Veränderungen des Grundwasserregimes genau zu dokumentieren und die geplanten Maßnahmen darauf abzustimmen. Zum Abschluss des Verfahrens ist die Anlage weiterer Pegel vorgesehen. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil ein wesentliches Projektziel die Renaturierung des Niedermoores vorsieht. Die dafür unerlässlichen Veränderungen des Wasserhaushalts sind in der Regel nur realisierbar, wenn keine Privatgrundstücke betroffen sind.

Wesentliches Projektziel ist die Renaturierung des Niedermoores.

Die Fortführung des Forstmoosprojektes umfasst die weitere Umsetzung des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplans, mit der der Landkreis Kelheim den Landschaftspflegeverein VÖF beauftragt hat. Es sind weitere umfangreiche Maßnahmen geplant.

Verwendung der Ersatzgelder

Die Ersatzgelder wurden primär in den Flächenerwerb gesteckt. Mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Ländlichen Entwicklung konnten weitere großflächige Bereiche für ökologische Zwecke gesichert werden. Um ein aktives Projektmanagement zu ermöglichen, wurden Ersatzgelder auch für Personal verwendet. Diese intensive Betreuung ist ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Verlauf.



Abb. 82:
Der Bachlauf entwickelt sich immer naturnäher.

Das wurde erreicht

Im Rahmen des Projekts konnte eine Vielzahl von Flächen erworben werden. Durch das Verfahren der ländlichen Entwicklung gelang es, großflächige, hydrologisch zu-

sammenhängende Bereiche zusammenzulegen. Insgesamt befinden sich mehr als 90 ha im Besitz der öffentlichen Hand, darunter auch viele Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential. Trotz der Großflächigkeit wird eine differenzierte mosaikartige Pflege durchgeführt, die auf die Ansprüche der relevanten Arten und Lebensräume abgestimmt ist. Dabei wird die ganze Palette der Agrarumweltmaßnahmen sowie der Landschaftspflegeleitlinien genutzt.

Die Umsetzung des derzeit in Aufstellung befindlichen FFH-Managementplans wird durch die Verfügbarkeit großer Flächen wesentlich erleichtert.

Vorplanungen zur Wiedervernässung sind bereits im Gange, erste Maßnahmen sollen unmittelbar nach Rechtskraft des Flurbereinigungsplans in Angriff genommen werden.

Entlang des Forstmoosgrabens wurde auf mehr als 2 km Länge und auf beiden Seiten ein durchgehender Pufferstreifen mit jeweils zehn Meter Breite ausgewiesen, der in den Besitz der Gemeinde bzw. des Landkreises überging. Dadurch konnte seit mehreren Jahren auf den Gewässerunterhalt verzichtet werden. Innerhalb kürzester Zeit haben sich am Ufer stabile Rispenseggenbulte etabliert und eine naturnahe Gewässerentwicklung eingeleitet.

Die Renaturierung von Niedermooren wie dem Forstmoos erhielt in jüngster Zeit durch die Klimadebatte zusätzliche Relevanz. Moore spielen eine Schlüsselrolle im globalen Kohlenstoffhaushalt. Projekte zu deren Wiedervernässung leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

Weitere Informationen

Landschaftspflegeverein VöF Kelheim e.V., Herr Ehlers

Landratsamt Kelheim
Untere Naturschutzbehörde, Burkhard Deifel
Schloßweg 3
93309 Kelheim
Telefon (09441) 20 72 49
Telefax (09441) 20 72 45

2.10 Projekte im Ballungsraum

2.10.1 Wässerwiesen für den „Großstadt-Storch“ im Rednitztal

Ausgangssituation

Im Planfeststellungsverfahren zum Bau der S-Bahnstrecke Nürnberg-Roth wurde festgelegt, dass im Bereich des Rednitztales Ausgleichsmaßnahmen verwirklicht werden sollen. Dafür wurden 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nachdem die Grundstücke für die ursprünglich geplanten Ausgleichsmaßnahmen nicht erworben werden konnten, wurden die Gelder dem Naturschutzfonds zur weiteren Verwaltung übertragen.

Das Rednitztal am Rand der Großstadt Nürnberg ist wegen seiner Ausstattung mit Lebensräumen und des Artenbestandes ein Schwerpunktgebiet für die Biotopentwicklung. Hier sollen bei naturschutzfachlich vorrangigem Handlungsbedarf die Gelder eingesetzt werden.

Die zu entwickelnden Maßnahmen müssen bestehende Rahmenbedingungen berücksichtigen und einige bereits vorgegebene fachliche Ziele integrieren:

- Wesentliche Teile des Rednitztales sind als FFH-Gebiet, LSG und WSG ausgewiesen;
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf Landwirtschaft, Erholung und Hochwasserschutz;
- Berücksichtigung der derzeitigen und (voraussichtlichen) künftigen Nutzung.

Ziele

- Erhalt/Entwicklung der FFH-Arten und der FFH-Lebensräume,
- Förderung ausgewählter Zielarten des Gebietes (insbesondere Weißstorch sowie Gebänderte Heidelibelle, Grüne Keiljungfer und Knoblauchskröte),
- Erhalt und Förderung der historischen Wässerwiesennutzung (Wässerwiesen, Grabenstrukturen, bautechnische Anlage),
- Minderung von Interessenskonflikten aufgrund konkurrierender Nutzungen (Freizeit/ Erholung – Naturschutz – Landwirtschaft),
- Biotopverbund von Feuchtstandorten durch Pflegemanagement der Gräben und Entwicklung der Stillgewässer,
- Aufwertung und Vernetzung vorhandener Trockenlebensräume.

Das Rednitztal am Rand der Großstadt Nürnberg

Bestehende Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden.



Abb. 83 (links):
Mit diesen historischen Wasserrädern wurde früher das Wasser auf die Wiesen geschöpft.

Abb. 84 (rechts):
Sumpfschwertlilie – *Iris pseudacorus*.

Das wird getan

- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts (mit faunistischer Bestandserhebung) für den Rednitzbereich;
- Grunderwerb und Pflegevereinbarungen mit Landwirten;
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzung der Maßnahmen im gesamten Gebiet.

Maßnahmenbeispiele für die Feuchtstandorte

• Stillgewässer:

Vorrangig sind an drei Stillgewässern Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Die Gewässer sind in landwirtschaftliche Nutzflächen (Intensivgrünland, Acker) eingebunden und zeigen gute Voraussetzungen zur Aufwertung. Ziel der Maßnahmen am Gewässer ist vor allem die Förderung der für das Gebiet Wert gebenden Arten insbesondere der Knoblauchkröte und der gebänderten Heidelibelle.



Abb. 85 (oben links):
Wassergraben.



Abb. 86 (oben rechts):
neu gebaute Grabenaufweitung mit Uferabflachung.



Abb. 87 (unten links):
Wassergraben.

Abb. 88 (unten rechts):
Jungstorch im Projektgebiet – *Ciconia ciconia*.



Wassergräben stellen ein Zeugnis alter Bewirtschaftungsweisen dar.

• Wässergräben:

Heute stellen die Wässergräben bedeutende Ersatzlebensräume für Feuchtgebietsarten wie z.B. Amphibien und Libellen, dar. Die Gräben haben im Gebiet wichtige ökologische Funktionen. Oberstes Ziel ist daher der Erhalt des Grabensystems zur Wiesenbewässerung. Dies gilt auch unter kulturhistorischem Aspekt, die Gräben stellen ein Zeugnis alter Bewirtschaftungsweisen an der Rednitz und ihren Nebenbächen

dar. In Absprache mit den Unterhaltsverbänden wird ein Pflegemanagement für die abschnittsweise versetzte Räumung einzelner Gräben eines Systems durchgeführt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Ziel der Maßnahme ist es, das Vorhandensein verschiedener Sukzessionsstadien in einem möglichst kleinräumigen Gebiet zu gewährleisten.

Verwendung der Ersatzgelder

- 2007/2008 faunistische Fachplanung und Maßnahmenkonzepte,
- seit 2007 Grunderwerb und Umsetzung der Maßnahmen,
- Projektmanagement,
- Pflegevereinbarungen mit Landwirten,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das wurde erreicht

Im Jahr 2008 war ein Storchenhorst erstmalig seit 4 Jahren wieder mit Bruterfolg besetzt.

Über das Projekt wurde wiederholt in den Medien berichtet (Nürnberger Tageszeitungen und regionale Mittelungsblätter, lokale Rundfunksender).

Schulen zeigten reges Interesse an umweltpädagogischen Aktivitäten im Rednitztal.

Weitere Informationen

Stadt Nürnberg

Untere Naturschutzbehörde, Frau Treiber und Frau Zagel

Lina-Ammon Straße 28

90471 Nürnberg

Telefon (09 11) 23 11 40 51

Telefax (09 11) 231 38 25

2.10.2 Sandbiotope für den Ameisenlöwen im Rednitztal

Sandbiotope im Rednitztal bei Schwabach

Ausgangssituation

Auf zwei Grundstücken – eines bereits im Besitz der Stadt Schwabach, das andere wurde zu Naturschutzzwecken gekauft – waren bereits kleinere Biotopstrukturen vorhanden. Es handelte sich einerseits um eine Schlagflur auf der unter Verwendung von Ersatzgeldern ein Sandbiotop für den Ameisenlöwen und seltene Wintergrün-Arten angelegt werden sollte und andererseits um ein überwiegend mit Kiefern und Eichen bestocktes Grundstück an der Hangkante zur Rednitz.



Abb. 89 (links):
Verbuschter Waldrand.



Abb. 90:
An der Hangkante der Rednizaue konnte durch Ankauf, Entbuschung und Entfernung des Oberbodens ein kleines Sandbiotop erhalten und wesentlich vergrößert werden.

Auf dem letzteren Grundstück sollte ein bereits vorhandener Sandmagerrasen an der Böschung erweitert und verbessert werden. Der Wald sollte hin zur potentiellen natürlichen Vegetation fortentwickelt und entsprechend eine Nutzungsintensivierung ausgeschlossen werden.

Ziele

- Schaffung eines Sandbiotops für die Zielart „Ameisenlöwe“;
- Schaffung von Brutbiotopen für sandbewohnende Solitärbiene,
- Entwicklung eines der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechenden Waldbestandes mit besonderer Förderung der für das Gebiet der Sand-Achse Franken typischen xylobionten Insektenfauna.
- Vergrößerung und Entwicklung eines Sandmagerrasens an einer Talhangkante mit Übergang in einen für Sandböden typischen, stark besonnten, lichten Kiefern-Eichenwald.



Abb. 91:
Hangkante am Rand der
Rednizaue mit kleinem
Sandbiotop.
Sedum reflexum – Aspekt.

Das wird getan

- Abschieben des Rohhumus und Schaffung einer „Abbaukante“ unter Baumwurzeln (= bevorzugter Lebensraum des Ameisenlöwen) durch den Landschaftspflegeverband Schwabach.
- Vergrößerung des Sandmagerrasens durch Entbuschung an der Hangkante, sowie Auflichtung des Waldes und Entfernen des humosen Oberbodens direkt anschließend an den Sandmagerrasen.
- Auflichtung des Waldes - insbesondere durch Entnahme der Kiefern - und dadurch Förderung von kräftigen, reich beasteten, licht stehenden Laubbäumen.
- Die Pflegearbeiten im Wald konnten als kommunale Regiearbeit durch die Stadtförsterei Schwabach erfolgen. Durch Synergieeffekte konnten die Arbeiten kostenneutral durchgeführt werden.

Die übrigen Maßnahmen konnte der Landschaftspflegeverband Schwabach durch den Einsatz von Zivildienstleistenden durchführen.

Verwendung der Ersatzgelder

- Biotopanlage auf Schlagflur: 2345,17 €,
- Ankauf der Waldfläche an der Hangkante: 1.883,24 €,
- Für die zukünftige Pflege sind weitere Ersatzgelder notwendig.

Typische Sandarten wie Ameisenlöwe und Kreuzkröte hatten sich angesiedelt.

Das wurde erreicht

- Auf der ehemaligen Schlagflur haben sich zahlreiche Ameisenlöwen angesiedelt. Weiterhin wurden typische Sandarten wie die Kreuzkröte und die Zaunedeckse nachgewiesen, das Heidekraut breitet sich langsam aus. Auch der Kornblumenröhrling konnte sich auf der Fläche ansiedeln. Eine Evaluierung der Wildbienenpopulation steht noch aus.
- Auf den abgeschobenen und frei gestellten Sandflächen der Ankaufsfläche an der Hangkante konnten sich verschiedene Magerrasenarten bereits deutlich vermehren (Sandgrasnelke, Kartäusernelke, Bergsandglöckchen, Königskerzen, Kleiner Sauerampfer u. a.).



Abb. 92 (rechts oben): Ameisenlöwe (Larve der Ameisenjungfer) – Myrmeleontidae.

Abb. 93 (rechts unten): Auf einer abgeschobenen Schlagflur entwickelt sich langsam Heidevegetation. Hier ist der Ameisenlöwe zu Hause.

- Im aufgelichteten Waldbereich konnte der in Schwabach sehr seltene Blutrote Storchschnabel mit einem neuen Standort nachgewiesen werden.

Aktuelle Probleme

In dem aufgelichteten Waldbereich der Ankaufsfläche an der Hangkante hat sich die Späte Traubenkirsche stark vermehrt. Sie muss zumindest so lange bekämpft werden, bis ein dichter Schirm heimischer Laubgehölze ihre Konkurrenzkraft mindert. Dauerhaft verdrängt wird die Art nicht werden können, da in der Nachbarschaft zahlreiche Vorkommen existieren.

Weitere Informationen

Stadt Schwabach
Untere Naturschutzbehörde, Armin Roder
Albrecht-Achilles-Str. 6-8
91126 Schwabach
Telefon (091 22) 86 02 70

3 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007):
Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
Arbeitshilfen zur Entwicklung und Erhaltung von Ökoflächen.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003):
Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG (2005)

Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG (2008)

